

# Zahnärzteblatt

DIE MONATSZEITSCHRIFT DER ZAHNÄRZTE IN **SACHSEN**

Bericht zur  
76. Kammer-  
versammlung  
der LZKS

Aufbewahrungsfristen –  
„Futter für den  
Reißwolf“

Die Koronektomie an  
Weisheitszähnen



*Herzliche  
Weihnachtsgrüße*

... aus dem Zahnärztehaus mit einer  
Ausstellung „dentalem“ Holzhandwerks  
– als Leihgabe des Dentalmuseums –  
im Foyer der LZKS.



12  
24





# Das Zahnärzte-Praxis-Panel: Ihre Unterstützung ist gefragt!

Das **Zahnärzte-Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Rund 33.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

## Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit den Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

**Abgabefrist verlängert bis  
31. Januar 2025**



## Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter

[www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de)

[www.kzbv.de/zaepp](http://www.kzbv.de/zaepp) · [www.zaep.de](http://www.zaep.de)

Oder einfach den QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Ansprechpartner: Frank Enge

Telefon: 0351 8053-644

Fax: 0351 8053-654

E-Mail: [frank\\_enge@kzv-sachsen.de](mailto:frank_enge@kzv-sachsen.de)



Die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** ist unter der Rufnummer 0800 4005 2444 von Montag bis Donnerstag zwischen 8 und 16 Uhr und freitags von 8 bis 14 Uhr oder via E-Mail [kontakt@zi-ths.de](mailto:kontakt@zi-ths.de) erreichbar.

**Unterstützen Sie das ZäPP – in Ihrem eigenen Interesse!**



**Dr. med. Thomas Breyer**  
Präsident der LZKS

## Schatten, aber auch Licht

*Dezember – Zeit, zurückzublicken auf das Jahr 2024, ein weiteres Jahr des Krieges in der Ukraine und brutaler Kämpfe im Nahen Osten. Auch in vielen anderen Ländern kam es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Teilen der Bevölkerung und der Regierung. In Deutschland beschloss die Ampelkoalition viele Gesetze, scheiterte jedoch oft an deren Umsetzung. Am Ende zerbrach sie. Landtagswahlen bestimmten das Bild im Osten des Landes. Und in Sachsen könnte sich, je nachdem, wann Sie dies lesen, eine neue Regierung gebildet haben. Oder eben auch nicht. Für die Zahnärzteschaft war es ein Jahr mit Budgeteinschränkungen, der drohenden Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA), einer unveränderten GOZ, weiteren Praxisbegehungen und dem Amalgam-Aus.*

*So kann man das Jahr beschreiben, doch kurz vor Weihnachten sollte man auch die hellen Seiten betrachten. Trotz Lauterbachscher Budgetbegrenzung erzielte die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen mit den Krankenkassen Vereinbarungen, die den Großteil unserer Leistungen – wie schon 2023 – auch in diesem Jahr ausfinanzieren werden. Zudem startet 2025 ohne gesetzliche Budgetrestriktionen, da das entsprechende Gesetz zum Jahresende ausläuft. Die Einführung der ePA verschiebt sich wegen Interoperabilitätsproblemen. Will heißen: Die PVS-Hersteller können die unausgereiften Vorgaben einfach nicht umsetzen. Durch die Verschiebung entfallen auch die Strafandrohungen und es gibt die Chance auf eine funktionsfähige und nutzenorientierte ePA.*

*Vor der Landtagswahl hatten alle Parteien in Sachsen ihre Zustimmung zur Landzahnarztquote signalisiert, ein Gesetzentwurf ist in Vorbereitung. Auch das Thema Tagesabschlussdokumentation als kleines Zeichen für Bürokratieabbau hat laut Aussagen der Präsidentin der Landesdirektion Regina Kraushaar bei der Informations- und Protestveranstaltung am 29. August eine realistische Chance, umgesetzt zu werden. Besonders erfreulich: In diesem Jahr stellten die sächsischen Zahnarztpraxen so viele Auszubildende ein wie seit 15 Jahren nicht mehr – insgesamt 366. Und, auch nicht unwichtig: Die LZKS hält den niedrigsten Kammerbeitrag in Deutschland im kommenden Jahr stabil. Gleich mit der Doppelausgabe im Februar können Sie sich auf ein frisches, modernes Layout des Zahnärzteblattes freuen. Das haben sich viele unserer Leserinnen und Leser in unserer ZBS-Umfrage gewünscht. Unser Bereich Öffentlichkeitsarbeit ist auf Ihr Feedback gespannt.*

*Alles in allem war 2024 für mich aus standespolitischer Sicht ein durchaus erfolgreiches Jahr und auch für 2025 bin ich optimistisch. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Lieben frohe Weihnachten, sowohl zu Hause als auch in der Praxis.*

*Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!*

Ihr Dr. Thomas Breyer

*PS: Wenn Sie können und mögen: Das Dentalmuseum in Zschadraß freut sich auch zum Jahresende über jede Spende, um das dentale Erbe zu retten. Auf Seite 7 finden Sie den Spendenaufruf.*

## Inhalt

### Leitartikel

Schatten, aber auch Licht 3

### Aktuell

Vorerst keine ePA und weitere gute Neuigkeiten 5

Satzung zur Änderung der Berufsordnung für die Zahnärzte im Freistaat Sachsen 7

Neuzulassungen 7

Verein Sächsischer Kieferorthopäden e. V.: Nachwuchsförderung und Versorgungssicherheit im Fokus 8

So geht Bürokratieabbau 9

Parlamentarischer Abend des Landesverbandes der Freien Berufe Sachsen 10

Amalgamverbot – und dann? 12

FAQ für Schwangerschaft und Stillzeit: jetzt noch umfassender 12

Gut informiert zur GOZ-Honorarvereinbarung 12

Letzte Chance für die Inflationsausgleichsprämie 12

### Fortbildung

Die Koronektomie an Weisheitszähnen am Unterkiefer zur Protektion des Nervus mandibularis 18

75 Jahre Dresdner Gesellschaft für ZMK – Erfolge und Misserfolge 20

### Termine

Stammtische 10

Fortbildungsakademie der LZKS: Kurse im Januar/Februar/März 2025 14

### Recht

20.000 Euro Schmerzensgeld – Dokumentation vor Gericht nicht beweiskräftig 13

### Praxisführung

BEMA-Nr. 98 f oder 98 h? 16

GOZ-Telegramm 19

Aufbewahrungsfristen – „Futter für den Reißwolf“ 25

### Personalien

Geburtstage im Januar und Februar 2025 22

Nachrufe 24

Redaktionsschluss für die Ausgabe März ist der 5. Februar 2025

#### Impressum

### Zahnärzteblatt SACHSEN

Offizielles Mitteilungsblatt der  
Landes Zahnärztekammer Sachsen

Herausgegeben vom  
Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ)  
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS)  
und der Landes Zahnärztekammer Sachsen (LZKS)

Redaktion  
Dr. Thomas Breyer, LZKS (v. i. S. d. P.)  
Dr. Holger Weißig, KZVS  
Anne Hesse, LZKS  
Beate Riehme, KZVS

Redaktionsanschrift  
Informationszentrum Zahngesundheit  
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden  
Telefon 0351 8066-275, Fax 0351 8066-279  
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de  
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind,  
meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.

Verlag  
Satztechnik Meißen GmbH  
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz  
Telefon 03525 718-60, Fax 718-612

Anzeigen, Satz, Repro und Versand  
Gesamtherstellung  
Satztechnik Meißen GmbH  
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz  
Telefon 03525 718-624, Fax 718-612  
www.satztechnik-meissen.de  
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Anzeigenpreise  
Zurzeit ist die Preisliste vom Januar 2024 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise  
Jahresabonnement 45,00 Euro  
Einzelverkaufspreis 5,50 Euro  
zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen im In- und Ausland entgegen.



**WISSEN, WAS ZÄHLT**

Geprüfte Versandauflage 5.128, III. Quartal 2024  
Klare Basis für den Werbemarkt

#### Vertrieb

Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich bis auf Januar/Februar und Juli/August (Doppelausgaben). Mitglieder der LZKS/KZV erhalten das ZBS im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unaufgefordert eingesandte Beiträge bei Veröffentlichung sinngemäß zu kürzen.

Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet. Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

© 2024 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486



Der Finanzausschussvorsitzende Dr. Robert Knepper (re.) legte vor dem LZKS-Vorstand und seinen Kammerversammlungskolleginnen und -kollegen Rechenschaft darüber ab, was mit den Kammergeldern in 2023 geschehen ist und in 2025 geschehen wird

## Vorerst keine ePA und weitere gute Neuigkeiten

<b>Was?</b>	76. Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Sachsen (LZKS) am 23. November 2024 im Zahnärztheaus
<b>Wer?</b>	50 Mitglieder der Kammerversammlung und Gäste
<b>Wozu?</b>	Jahresabschluss und Wirtschaftsplan, Prüfungsgebühren ZFA, Wahlen bei der ZVS u. a.

Die Versammlung wurde von LZKS-Präsident Dr. med. Thomas Breyer mit einem Überblick über die aktuellen Themen eröffnet. Wo auf Bundesebene das gelbe Licht der Ampel erloschen und auf Landesebene wohl keine Brombeere kommen werde, sei auf standespolitischer Ebene die Umsetzung der Landzahnarztquote auf einem guten Weg.

Erfreulich sei für die Zahnärzteschaft auch, dass es für 2025 keine Weiterführung des GKV-FinStG geben werde. Nun könnten sich die BEMA-Punktwertsteigerungen wieder an der Grundlohnsumme orientieren und unterlägen keiner gesetzlich vorgeschriebenen Deckelung mehr.

Positiv und dankbar hob Dr. Breyer die steigenden Ausbildungszahlen der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) hervor: 366 neue Auszubildende im Jahr 2024 – der Höchstwert der vergangenen 15 Jahre.

Eine weitere positive Nachricht: Die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) sei vorerst gestoppt. Dr. Breyer betonte, er sei kein Gegner der ePA,

jedoch sollten nur halb fertige Systeme nicht in die breite Anwendung gehen. Nach einer Probephase sei vor dem kommenden Sommer nicht mit der ePA zu rechnen.

In und für Sachsen soll es auf Vorschlag des Vorstands nun künftig auch eine Ehrenmedaille für besondere Verdienste um die sächsische Zahnärzteschaft geben. Die Mitglieder der Kammerversammlung stimmten der Idee wohlwollend zu.

### Einsparpotenzial

In der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) Mitte November sei es gelungen, eine fixe Größe von 139 Delegierten abzustimmen. Eine Delegierte bzw. ein Delegierter vertritt nun eine größere Anzahl Zahnärztinnen und Zahnärzte seines Bundeslandes. Für die BZÄK und die Länderkammern reduzierten sich dadurch Organisations- und Reisekosten.

Die sächsische Weiterbildungsordnung werde aktuell mit der ebenfalls ver-

abschiedeten neuen Musterweiterbildungsordnung für die Fachzahnarztprüfungen Kieferorthopädie und Oralchirurgie abgeglichen und ergänzt.

Für das kommende Jahr stünde die Umstellung der LZKS-Verwaltungssoftware an. Man konnte sich mit der Landes Zahnärztekammer Thüringen einigen, Nutzungsrechte für deren selbst programmierte und auf die Bedürfnisse einer Kammer bestens angepasste Software zu erwerben – nicht nur unter finanziellen Gesichtspunkten eine gute Lösung für die LZKS.

### Wahlen: per Brief oder digital

Intensiv diskutiert wurde die geplante Änderung der Wahlordnung durch den Rechtsausschuss. Neben der bisherigen Briefwahl der Kammerversammlungsmitglieder wäre dann auch eine reine Online-Wahl möglich.

Bei vergleichbaren Gremien wie der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg sei die Wahlbeteiligung online niedriger gewesen als bei der Briefwahl. Dem gegenüber stünden reduzierte

## Aktuell



Dr. med. Hagen Schönlebe (re.) ist alter und neuer Vorsitzender des ZVS-Verwaltungsrates. Dr. Breyer gratuliert zur Wiederwahl.

Kosten von geschätzt etwa 30 % und eine einfachere und sicherere Auszählung der Ergebnisse. In einer kommenden Kammerversammlung soll hierzu abgestimmt werden.

### Höhere Gebühren für ZFA-Prüfungen

Entsprechend der neuen Ausbildungsverordnung vom 16. März 2022 und der damit verbundenen Prüfungsordnung werden die praktischen Abschlussprüfungen der ZFA nunmehr als Einzelprüfungen mit einem Zeitumfang von 45 Minuten durchgeführt. Bislang wurden in der gleichen Zeit zwei Auszubildende parallel geprüft. Durch die Neuerung erhöhen sich die Kosten für Prüfungspersonal und Raummieten in den Berufsschulen. Die Mitglieder der Kammerversammlung stimmten mehrheitlich für eine Erhöhung der Prüfungsgebühren von bisher 190 Euro

auf künftig 395 Euro. Die Alternative wäre die Förderung aus Kammergeldern gewesen. Das hätte eine Erhöhung des Kammerbeitrags für jedes Mitglied zur Folge gehabt.

### Geschäftsjahr 2023

Dr. med. dent. Robert Knepper, Vorsitzender des Finanzausschusses, stellte die Prüfungsergebnisse des Geschäftsjahres 2023 vor. Entsprechend der Satzung werden Bilanzgewinne den Rücklagen zugeführt, um damit anstehende Aufwendungen zu sichern. Die Kammerversammlung stimmte der Zuführung des Bilanzgewinnes 2023 zur Digitalisierungsrücklage zu.

Dr. Knepper erläuterte zudem den Wirtschaftsplan 2025: Für das kommende Jahr sollen Gelder aus der Digitalisierungsrücklage für die Einführung der neuen Verwaltungssoftware verwendet werden.

### Wahlen bei der ZVS

Dr. med. Hagen Schönlebe, Vorsitzender des Verwaltungsrates der Zahnärzterversorgung Sachsen (ZVS), erläuterte das Geschäftsjahr 2023 und den Wirtschaftsplan 2025. Trotz erzielter Erträge auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr blieb die Nettoendite 2023 deutlich hinter den Ergebnissen vergangener Jahre zurück. Der starke Zinsanstieg und die Inflation haben zu

Marktverwerfungen bei Immobilien und Finanzierungen geführt. Dennoch sei es möglich gewesen, die Renten und Anwartschaften zum 1. Juli 2024 um 0,5 % zu dynamisieren. Außerdem stand nach Ablauf der vierjährigen Legislatur die Wahl des Verwaltungsrates der ZVS an. Dr. Schönlebe wurde als Vorsitzender wiedergewählt. Ebenso die Ausschussmitglieder Dr. med. Achim Awißus, Dr. med. dent. René Loos, Dipl.-Stom. Heike Murrer und Dr. med. dent. Margret Worm. Für den ausgeschiedenen Dr. med. dent. Jörg Töpfer wurde Dr. med. dent. Robert Knepper gewählt.

### Abstimmungen

#### Politische Anträge:

- Strukturreformen im Gesundheitswesen (entsprechend des Forderungskatalogs der sächsischen Zahnärzteschaft, ZBS 10/24, S. 7)
- Fachkräftesicherung in der zahnärztlichen Versorgung
- Bürokratieabbau jetzt

Als Gutachter für den Bereich Kinderzahnheilkunde wurde Prof. Dr. med. dent. Christian Hirsch, M. Sc. (Universität Leipzig) nach Ablauf der fünfjährigen Berufungszeit erneut berufen. Insgesamt stehen der LZKS 24 Sachverständigengutachter bzw. -gutachterinnen unterschiedlicher Fachbereiche zur Verfügung. Die nächste Kammerversammlung findet am 15. März 2025 statt.

*Dr. med. dent. Florestin Lüttge  
Vorstandsreferentin  
Öffentlichkeitsarbeit der LZKS*



Dem standespolitischen Antrag „Ausbildungsinitiative“ stimmten alle Anwesenden zu. Den Delegierten der beiden sächsischen Universitäten Prof. Dr. Christian Hannig und Prof. Dr. Till Köhne war dabei wichtig, dass beim Auswahlverfahren der Studierenden zunächst ein sehr hoher Numerus Clausus ausschlaggebend sein sollte.

Alle Beschlüsse und Anträge sind im Wortlaut online abrufbar unter:

[www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de)

→ Organisationen

→ Landes Zahnärztekammer  
Sachsen (LZKS)

→ Wir über uns

## Amtliche Bekanntmachung

# Satzung zur Änderung der Berufsordnung für die Zahnärzte im Freistaat Sachsen

Die Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Sachsen (LZKS) hat am 23. November 2024 eine Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Landes Zahnärztekammer Sachsen beschlossen.

Die Ordnung kann auf der Website

[www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de)

-> Praxis -> Praxisführung -> Rechtsgrundlagen

-> Berufsrechtliche Rechtsgrundlagen

aufgerufen und eingesehen werden.

Die Satzung über die Änderung der Berufsordnung der Landes Zahnärztekammer Sachsen wird nach Genehmigung mit Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 6. Dezember 2024, AZ 31-5014/16/1-2024/237669, hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Dresden, den 23. November 2024



gez. Dr. med. Thomas Breyer

Präsident der Landes Zahnärztekammer Sachsen

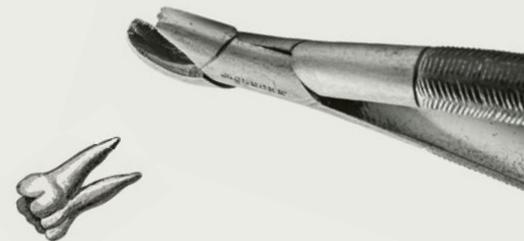
## Neuzulassungen im KZV-Bereich Sachsen

Folgenden Zahnärzten und Zahnärztinnen wurde am 4. Dezember 2024 die vertragszahnärztliche Zulassung ausgesprochen:

- **Frank Florian Förster**, Dürrröhrsdorf-Dittersbach
- Dr. med. dent. **Marc Frederik Winkelmolén**, Limbach-Oberfrohna
- **Annegret Winter**, Neukieritzsch

Die Sitzungstermine des Zulassungsausschusses 2025 finden Sie auf der Website.

# DENTALES ERBE



500.000  
EXPONATE  
AUS 5.000  
JAHREN



Spenden Sie jetzt zum Erhalt und zur Archivierung unserer dentalhistorischen Sammlung!  
[www.zm-online.de/dentales-erbe](http://www.zm-online.de/dentales-erbe)

Sie können direkt auf folgendes Konto spenden:  
Dentalhistorisches Museum  
Sparkasse Muldental  
Sonderkonto Dentales Erbe  
IBAN DE06 8605 0200 1041 0472 46

Bei Angabe von Namen und E-Mail-Adresse wird eine Spendenquittung übersandt.



## Verein Sächsischer Kieferorthopäden e. V.: Nachwuchsförderung und Versorgungssicherheit im Fokus

<b>Was?</b>	Mitgliederversammlung Verein Sächsischer Kieferorthopäden e. V. am 2. November 2024 in Obergoseln
<b>Wer?</b>	Dr. med. dent. Carsten Bieber M. Sc. L. O., Vorsitzender Verein Sächsischer Kieferorthopäden e. V., Dr. med. dent. Uwe Reich, Kieferorthopädie-Referent der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS), Dr. med. dent. Christine Langer, Weiterbildungsreferentin der Landes Zahnärztekammer Sachsen (LZKS), Dr. med. dent. Falk Pfanne, Referent Fortbildungsteil und Mitglieder des Vereins
<b>Wozu?</b>	Vereinsarbeit, Informationen aus LZKS und KZVS und fachliche Fortbildung

### Schwerpunkt in der Vereinsarbeit

In der Zukunft wird die Einbindung junger Kolleginnen und Kollegen in den Verein eine große Rolle spielen. Über den Ausbau persönlicher Kontakte soll der berufliche Nachwuchs auf dem Weg in die Niederlassung begleitet werden. Darüber hinaus werden alle sächsischen Weiterbildungsassistenten als Gäste zu den Fortbildungen und Vereinsversammlungen eingeladen. Dr. Carsten Bieber steht als Ansprechpartner zu Fragen der Vernetzung sehr gern zur Verfügung.

### Gemeinsam für eine flächen-deckende Versorgung in Sachsen

50 % der niedergelassenen Kieferorthopäden sind über 60 Jahre alt. Die

Patientenzahlen werden mindestens bis zum Jahr 2030 konstant bleiben. Auch die LZKS arbeitet daran, junge Kollegen für die Kieferorthopädie in Sachsen zu gewinnen: Die Zahl der Weiterbildungsassistenten ist mit 28 auch in diesem Jahr konstant hoch. Für Weiterbildungspraxen und -assistenten wurde im September eine Fortbildungsveranstaltung angeboten, um die Vernetzung sowie den Kontakt zur LZKS und KZVS zu intensivieren. Hier wurden die künftigen Kollegen über ihre Pläne befragt: 58,5 % möchten sich innerhalb von zwei Jahren nach der Fachzahnarztprüfung niederlassen, weitere 27,5 % innerhalb von fünf Jahren, nur 14 % möchten langfristig angestellt arbeiten. Es gilt also, den beruflichen Nachwuchs im Land zu halten. Als kurzfristige Maßnahme der KZVS, die kieferorthopädische Versorgung in un-

tersorgten Gebieten zu verbessern, werden zahnärztliche Kolleginnen und Kollegen, die eine kieferorthopädische Fortbildungsreihe absolvieren, fachlich und finanziell unterstützt.

### Fortbildung – CMD und KFO

Im Fortbildungsteil der Versammlung gab Dr. Falk Pfanne einen aktuellen Überblick zur Therapie bei craniomandibulärer Dysfunktion (CMD) und ging der Frage nach den Zusammenhängen zwischen CMD und Kieferorthopädie auf den Grund.

*Dr. med. dent. Christine Langer  
Stellv. Vorsitzende des Vereins  
Sächsischer Kieferorthopäden e. V.*



Dr. Uwe Reich und Dr. Christine Langer (Foto rechts) stellen die gemeinsame Umfrage vor, die im Anschluss diskutiert wird

## So geht Bürokratieabbau

<b>Was?</b>	Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) im Rahmen des Deutschen Zahnärztetages am 15. und 16. November 2024 in Hamburg
<b>Wer?</b>	Delegierte der BZÄK und der Zahnärztekammern der Bundesländer
<b>Wozu?</b>	Jahresabschluss 2023, Satzungsänderung, Musterweiterbildungsordnung, Haushaltsplan 2025 u. a.

Die Bundesversammlung der BZÄK tagte in den Räumlichkeiten der Hamburger Handelskammer. Anders als im Vorjahr, als politische Vertreter zumindest angekündigt waren (statt des erwarteten Bundesgesundheitsministers Prof. Karl Lauterbach sprach damals dessen Referatsleiter Andreas Brandhorst), glänzte die Politik diesmal mit Abwesenheit. Der Präsident und die geschäftsführenden Vorstände nahmen dies in ihren Redebeiträgen zum Anlass und setzten den Finger „ins Parodont“, um dem zahnärztlichen Berufsstand in den aktuell schwierigen „Zeitenwende-Zeiten“ wieder Gehör zu verschaffen und dessen Anliegen klar zu formulieren. Während in der laufenden Legislatur in der Bundesgesundheitspolitik keine auf eine Verbesserung der zahnmedizinischen Berufsausübung zielenden Beschlüsse erwartet werden konnten, gingen die Delegierten mit gutem Beispiel voran und widmeten sich dem eigenen Bürokratieabbau. Dazu stellte Dr. med. Thomas Breyer, Vorsitzender



Ressourcenschonend: Laut Beschluss der Bundesversammlung wird sich die Größe dieses Parlaments künftig um 18 % reduzieren

des Ausschusses Recht, Berufsrecht und Satzung, den Antrag zur Reduzierung der Delegiertenzahl um 18 % auf 138 Delegierte vor, der mit großer Mehrheit beschlossen wurde. Außerdem wurde die Musterweiterbildungsordnung der BZÄK verabschiedet.

Ein weiteres zentrales Thema, das umfassend diskutiert wurde, war die Anpassung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Der GOZ-Ausschuss der BZÄK wies in diesem Zusammenhang auf die neue Website hin: [www.goz-honorarvereinbarung.de](http://www.goz-honorarvereinbarung.de)

Fazit: Die Bundesversammlung zeigte, dass die deutsche Zahnärzteschaft Reformen, Veränderungen, Vereinheitlichungen, Bürokratieabbau und Neuanfänge aktiv gestalten kann. Ans Bundesgesundheitsministerium: Jetzt seid ihr dran!

Alle Beschlüsse der Bundesversammlung finden Sie hier: [www.bzaek.de](http://www.bzaek.de) -> Service -> Veranstaltungen -> Deutscher Zahnärztetag

Dipl.-Kfm. Sebastian Brandt  
Geschäftsführer der LZKS

Anzeige



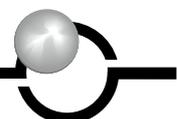
Eine besinnliche  
Weihnachtszeit  
wünscht Ihnen & Ihrer Familie



[www.megadenta.de](http://www.megadenta.de)

MEGADENTA

Dentalprodukte





In der Grußbotschaft des sächsischen Ministers Martin Dulig wurde deutlich, wie wichtig die Freien Berufe für das Wirtschaftswachstum im Freistaat sind

## Parlamentarischer Abend des Landesverbandes der Freien Berufe Sachsen

Im Rahmen des diesjährigen Parlamentarischen Abends des Landesverbandes der Freien Berufe Sachsen am 30. Oktober 2024 konnte Präsidentin Süß erneut viele Gäste aus der Politik sowie der Kammer- und Verbändelandschaft im Hause der Sächsischen Landesärztekammer begrüßen. Neben dem zweiten und dritten Vizepräsidenten des Sächsischen Landtags André Wendt und Prof. Jörg Scheibe und weiteren Landtagsabgeordneten war auch der geschäftsführende sächsische Wirtschaftsminister Martin Dulig unter den Gästen. In seinem Grußwort unterstrich er die Bedeutung der Freien Berufe, die nicht nur einen erheblichen Beitrag zum Bruttosozialprodukt leisten, sondern auch einen wichtigen Faktor in Sachen Arbeitsplätze darstellen würden.

### Appell an Dulig für die kommende Legislatur

Präsidentin Süß ging in ihrem Eingangsstatement auf die derzeit größten Probleme der Freien Berufe ein mit Blick auf

den Fachkräftemangel auch im nichtakademischen Bereich, die nur langsam voranschreitende Digitalisierung, die zunehmende Bürokratie und die Defizite im Bildungssystem. In einem nachdrücklichen Appell an Staatsminister Dulig rief sie dazu auf, die sächsische Fachkräfteallianz auch in der neuen Legislaturperiode fortzusetzen.

Mit seinem kurzweiligen Festvortrag „KI – Nutzen, Chancen, Risiken und aktuelle Entwicklungen“ entführte Thomas Schulz, CEO bei Robot Valley Saxony, die Zuhörer in die Welt der Künstlichen Intelligenz und löste an einigen Stellen Erstaunen darüber aus, was bereits alles möglich ist.

*Knut Köhler M. A.  
Landesverband der  
Freien Berufe Sachsen e. V.*

## Stammtische

### Sächsische Schweiz

**Datum:** 14.01.2025, 19 Uhr

**Ort:** Hotel Zur Post, Liebstädter Str. 30, Pirna

**Thema:** Die zahnärztliche Arzneimitteltherapie – ein Update

**Referent:** Dr. Dr. Andreas Hentschel, Referent Chirurgie des Vorstands der KZVS

**Organisation:** Friederike Beger

### Zittau

**Datum:** 15.01.2025, 19 Uhr

**Ort:** Hotel Olbersdorfer Höhe, Oybiner Str. 1, Olbersdorf

**Thema:** Notdienst – und nun? Vorstellung des Notdienst-Leitfadens

**Referent:** Dr. Wigbert Linek, Mitglied der Vertreterversammlung der KZVS

**Organisation:** Dr. Albrecht Buhl

### Görlitz

**Datum:** 22.01.2025, 19 Uhr

**Ort:** Klinikum Görlitz, Haus 1 (Historischer Haupteingang), Konferenzraum K1 u. K2, Girbigsdorfer Str. 1 – 3, Görlitz

**Themen:** Fokussuche – Zahnärztliche Patientenvorbereitung vor Radiatio und Chemotherapie; Behandlung von Mundhöhlen- und Oropharynxkarzinomen am Klinikum Görlitz

**Organisation:** Dr. Anne Großmann

### Alle Stammtischtermine

mit Themen und Kontaktinfos immer aktuell unter

[zahnärzte-in-sachsen.de](http://zahnärzte-in-sachsen.de)

→ Berufspolitik



# Ausstellung und Empfang elektronischer Rechnungen Teil 2

## Anforderungen, Hinweise und Empfehlungen

Ab dem 1. Januar 2025 müssen grundsätzlich für alle Leistungen **an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen** elektronische Rechnungen ausgestellt werden. Diese Rechnungen müssen dann der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung EN 16931 entsprechen.

**Umsatzsteuerfreie Leistungen sind nicht betroffen.**

**Beispiel:**

Unternehmer, die umsatzsteuerfreie Leistungen ohne Vorsteuerabzugsrecht erbringen, dürfen insoweit unabhängig von den Übergangsfristen weiterhin Papierrechnungen und sonstige elektronische Rechnungen ausstellen.

Das betrifft beispielweise die Umsätze

- aus der Tätigkeit als Bausparkassen- oder Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler
- aus Heilbehandlungsleistungen von (Zahn-)Ärzten, Heilpraktikern, Physiotherapeuten, Hebammen, aber auch von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen

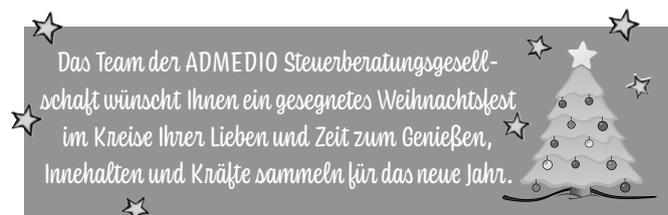
**Achtung:** Die Ausnahme von der E-Rechnungspflicht gilt nur, soweit umsatzsteuerfreie Leistungen ohne Vorsteuerabzugsrecht erbracht werden.

**Beispiel:**

Ein Betriebsarzt untersucht nicht nur die Arbeitnehmer eines mittelständischen Produktionsbetriebes und nimmt die arbeitsmedizinischen Auswertungen vor, sondern berät und unterstützt den Arbeitgeber auch im Bereich des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung.

Nur die arbeitsmedizinischen Untersuchungen sind umsatzsteuerfrei, die Beratungsleistungen sind umsatzsteuerpflichtig. Der Betriebsarzt muss daher spätestens ab dem 1. Januar 2028 dafür eine E-Rechnung ausstellen, es sei denn, der Betrag liegt nicht über 250 Euro.

Das gilt selbst dann, wenn er als umsatzsteuerlicher Kleinunternehmer die Rechnung ohne Umsatzsteuer ausweis erstellt. Für den Empfang einer E-Rechnung ab dem 1. Januar 2025 reicht es grundsätzlich aus, wenn der Rechnungsempfänger ein E-Mail-Postfach zur Verfügung stellt. Es muss aber auch sichergestellt werden, dass die Datenformate der Lieferanten oder Dienstleister mit der vorhandenen Hardware und Software gelesen, verarbeitet und archiviert werden können.



**Kontakt:**

Fachberater für  
den Heilberufebereich  
(IFU/ISM gGmbH)  
Daniel Lütke  
Steuerberater

## ETL | ADMEDIO

Steuerberatung im Gesundheitswesen

*Erfolg folgt der Entschiedenheit.*

**Niederlassung Pirna**

Gartenstr. 20 · 01796 Pirna  
Telefon: (03501) 56 23-0  
Fax: (03501) 56 23-30

[www.admedio.de](http://www.admedio.de)

Mitglieder in der European Tax & Law

**Niederlassung Borna**

Markt 6 · 04552 Borna  
Telefon: (03433) 269 663  
Fax: (03433) 269 669

## Aus den KammerNews

### Amalgamverbot – und dann?



TanapatLekjiew – stock.adobe.com

Ab 2025 wird in der EU das Amalgamverbot Realität. Damit Sie darauf gut vorbereitet sind, hat die DGZMK eine FAQ-Übersicht mit wichtigen Fragen und Hintergrundinformationen erstellt, wie zum Beispiel:

- Welche Alternativen zu Dentalamalgam gibt es?
- Welche direkten Restaurationen werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen?
- Gibt es Ausnahmen vom Verbot?



<https://bit.ly/4eQCIGj>

### FAQ für Schwangerschaft und Stillzeit: jetzt noch umfassender



Prostock-studio – stock.adobe.com

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat ihre Infoseite „Schwangerschaft und Stillzeit“ überarbeitet. Sie richtet sich an selbstständige und angestellte Zahn-

ärztinnen und deren Arbeitgebenden. Die Seite behandelt wichtige Regelungen zu Mutterschutz und Beschäftigungsverbot. Zudem geht sie auf spezielle Themen für angestellte Zahnärztinnen in der Stillzeit ein. Für schwangere Selbstständige wurden die FAQs um detaillierte Informationen zur Absicherung durch angepasste Versicherungen ergänzt.

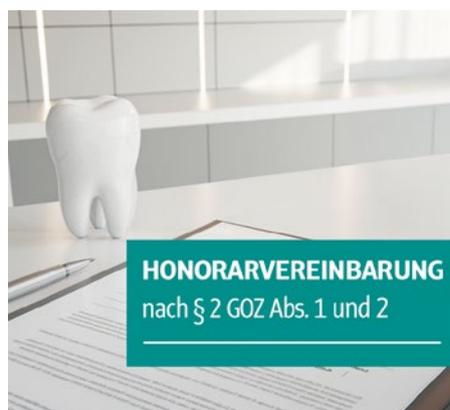
Ein neuer Abschnitt informiert über das Teilbeschäftigungsverbot. Viele Praxen nutzen bisher nicht die Möglichkeit, schwangere Mitarbeiterinnen weiterhin in risikofreien Tätigkeiten zu beschäftigen und nur ein teilweises Beschäftigungsverbot auszusprechen.



[www.bzaek.de](http://www.bzaek.de)

- Berufsausübung
- Beruf, Familie und Praxismanagement

### Gut informiert zur GOZ-Honorarvereinbarung



Die Eiszeit der GOZ dauert nun schon 36 Jahre – nichts bewegt sich. Deshalb ist es umso wichtiger, die Honorarvereinbarung nach § 2 GOZ Abs. 1 und 2 zu nutzen, um steigende Kosten abzufedern und Ihre Praxis wirtschaftlich abzusichern. Die BZÄK hat dazu die Website [www.goz-honorarvereinbarung.de](http://www.goz-honorarvereinbarung.de)

ins Leben gerufen. Hier finden Sie alle notwendigen Informationen – von der Kalkulation bis hin zu Argumentationshilfen für das Gespräch mit Patientinnen und Patienten. Nutzen Sie die Seite als Ergänzung zum bewährten GOZ-Infosystem der LZKS. Gemeinsam bieten beide Plattformen Orientierung und Rechtssicherheit.

[goz-honorarvereinbarung.de](http://goz-honorarvereinbarung.de)



### Letzte Chance für die Inflationsausgleichsprämie



VectorUP – stock.adobe.com

Noch bis zum Jahresende können Sie Ihre Mitarbeitenden mit der Inflationsausgleichsprämie unterstützen.

Das sollten Sie dazu wissen:

- Frist: Letzte Möglichkeit für die Auszahlung ist der 31. Dezember 2024.
- Höhe: bis zu 3.000 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei
- Die Prämie muss zusätzlich zum regulären Lohn ausgezahlt werden und mit den allgemeinen Preissteigerungen begründet sein.
- Die Auszahlung ist freiwillig.

<https://bit.ly/3OtFiqP>



Redaktion

## 20.000 Euro Schmerzensgeld – Dokumentation vor Gericht nicht beweiskräftig

Eine Patientin beschuldigte ihren Zahnarzt, nicht ausreichend über die Behandlung aufgeklärt worden zu sein. Die Dokumentation über die Aufklärung war lückenhaft, das Änderungsprotokoll fehlte.

Schmerzen am Zahn 37 führten zu einer Wurzelkanalbehandlung, die Wurzelspitzenresektion wurde im Hinblick auf Verwachsungen mit dem Nerv nicht durchgeführt. Nach der Behandlung kam es zu einer Schwellung und zu Sensibilitätsstörungen, woraufhin die Patientin sich in anderweitige Behandlung begab. Dort wurde der Zahn dann entfernt.

Die Patientin rügte nachgehend, dass die Behandlung nicht dem zahnärztlichen Standard entsprochen habe, insbesondere wäre keine 3D-Technologie zum Einsatz gekommen und es sei vorwerfbar der Nervus alveolaris verletzt worden. Als Folge bestünden nun unerträgliche Schmerzen, Taubheit, Sprachprobleme und Beeinträchtigungen im Biss. Eine Aufklärung sei zu spät erfolgt. Das Landgericht München verurteilte den Zahnarzt zur Zahlung eines Schmerzensgeldes in Höhe von 20.000 Euro.

### Aufklärung ist das A und O

Durch die versuchte Wurzelspitzenresektion kam es zu einer Nervschädigung. Auch wenn dies kein Behandlungsfehler ist, gab es eine Verurteilung, da der Eingriff nicht von einer wirksamen Einwilligung der Patientin getragen war. Das Landgericht hat sehr umfassend Ausführungen dazu gemacht, worüber im Rahmen einer zahnärztlichen Behandlung aufzuklären ist.

So sind insbesondere eingriffstypische Risiken nicht einfach nur zu nennen, sondern sie sind, soweit sie nicht allgemein bekannt sind, in verständlicher Weise zu beschreiben. Die in Betracht kommenden Behandlungsalternativen

müssen mit ihren Chancen und Risiken so dargestellt und dem gewählten Vorgehen gegenübergestellt werden, dass der Patient die wesentlichen Kriterien für die Entscheidung zwischen den in Betracht kommenden Vorgehensweisen erfasst. Im Einzelfall kann auch eine vertiefte Risikodarstellung der möglichen Methoden erforderlich sein.



Hier kam das Gericht dann zu dem Ergebnis, dass die Patientin keine ausreichenden Informationen über die konkrete Gefahr einer Nervverletzung und deren Folgen erhalten habe. Seitens des medizinischen Sachverständigen wurde der Versuch der Wurzelspitzenresektion als „sportlich“ dargestellt, da es sich wegen der anatomischen Verhältnisse der Patientin um einen Risikoeingriff gehandelt habe. In dem Fall hätte hier von dem Eingriff abgeraten und stattdessen die Extraktion des Zahnes vorgeschlagen werden müssen.

Zwar hat der beklagte Zahnarzt eine Aufklärung in der digitalen Patientenakte dokumentiert, konnte letztlich jedoch den Beweis nicht führen. Der Dokumentation wurde lediglich ein Indiz zugesprochen, gerechtfertigt

war jedoch die weitere Anhörung der Parteien zur Aufklärung. Die Patientin hat eine ausdrückliche Risikoaufklärung über die Nervverletzung bestritten.

Das Gericht hat dann der zahnärztlichen Dokumentation noch nicht einmal eine Indizwirkung zugesprochen, weil die EDV-Dokumentation als PDF-Dokument vorgelegt wurde, ohne dass das zugehörige Änderungsprotokoll beigefügt war. Bei Vorlage eines PDF-Dokuments seien nachträgliche Änderungen nicht erkennbar, weshalb zwingend auch die Änderungsprotokolle vorzulegen seien, so das Gericht. Der Zeitpunkt der Eintragung sei lediglich auf einem Änderungsprotokoll ersichtlich.

### Beweiswirkung einer Dokumentation

Die Entscheidung enthält Erhellendes zur Beweiswirkung einer EDV-Dokumentation, wenn diese ohne Änderungsprotokolle vorgelegt wurde. In der Praxis spielte dies bislang selten eine Rolle. Die Indizwirkung einer Dokumentation kann nach dem Urteil bereits dann vollkommen erschüttert werden, wenn die Änderungsprotokolle nicht vorgelegt werden. Ansonsten führt die Entscheidung eindrücklich vor Augen, wie wichtig das Aufklärungsgespräch und dessen Dokumentation sind, gerade im Hinblick auf Risiken und Alternativen.

Landgericht München, Urteil vom 01.03.2023, Az. 1 O 227/21

*Matthias Herberg  
Fachanwalt für Sozialrecht und  
Medizinrecht  
KUCKLICK dresdner-fachanwaelte.de*

## Termine

# Fortbildungsakademie der LZKS: Kurse im Januar/Februar/März 2025

für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Dresden

Minimalinvasive festsitzende Prothetik – Behandlungskonzepte für die moderne Praxis	D 03/25	Prof. Dr. Daniel Edelhoff	31.01.2025, 14:00–19:00 Uhr
Kauflächenveneers zur Okklusionsänderung – Hands-On	D 04/25	Prof. Dr. Daniel Edelhoff	01.02.2025, 9:00–16:00 Uhr
Fit für den Zahnärztlichen Notfalldienst: aktuell – effektiv – praxisbezogen (Onlinekurs)	D 05/25	Prof. Dr. Andreas Filippi	05.02.2025, 15:00–19:00 Uhr
Schwerpunkt tiefzerstörter Zahn: (Wie) retten oder extrahieren	D 06/25	Dr. Jan Behring, M. Sc.	07.02.2025, 14:00–19:00 Uhr 08.02.2025, 9:00–17:00 Uhr
Röntgendiagnostik im Kindes- und Jugendalter (Onlinekurs)	D 07/25	Prof. Dr. Jan Kühnisch	12.02.2025, 17:00–19:00 Uhr
Komplikationsmanagement Implantologie – Hands-On	D 08/25	Dr. Nina Psenicka	28.02.2025, 9:00–17:00 Uhr
Sächsischer Akademietag 2025	D 21/25	Referententeam	08.03.2025, 9:00–15:30 Uhr
Positiv Denken und Handeln (Onlinekurs)	D 09/25	Christina Gutzeit	13.03.2025, 17:00–20:00 Uhr
Den lokalen Knochenstoffwechsel verstehen und erfolgreich therapieren	D 10/25	Dr. Ronald Möbius	14.03.2025, 11:00–18:00 Uhr
Kompaktkurs Kinderzahnmedizin für den Familienzahnarzt	D 11/25	Prof. Dr. Jan Kühnisch	14.03.2025, 14:00–19:00 Uhr 15.03.2025, 9:00–17:00 Uhr
Rücken war gestern! Ab heute wird belastungsfrei behandelt!	D 12/25	Jens-Christian Katzschner	15.03.2025, 9:00–15:00 Uhr
Kleine Maßnahme, große Wirkung – Interzeptive Maßnahmen zur Steuerung des Zahnwechsels	D 14/25	Dr. Christoph Reichert	15.03.2025, 9:00–15:00 Uhr
Angst-Management in der Zahnarztpraxis (Teil 1)	D 15/25	Dr. Thomas Arlt	21.03.2025, 15:00–19:00 Uhr
Angst-Management in der Zahnarztpraxis (Teil 2)	D 18/25	Dr. Thomas Arlt	22.03.2025, 9:00–16:00 Uhr



**facebook.com/FortbildungsakademieLZKS**

Auf der Facebookseite der Fortbildungsakademie der LZK Sachsen finden Sie aktuelle Informationen zu Kursen und Veranstaltungen sowie Einblicke in die Arbeit der Fortbildungsakademie. Schauen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!



## für Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter

## Dresden

Die moderne Parodontitistherapie – Fit für den Praxisalltag (Das perfekte Update für ZMPs)	D 105/25	DH Simone Klein	22.01.2025, 9:00 – 16:00 Uhr
Praktischer UPT-Aufbaukurs für die ZMP	D 106/25	DH Simone Klein	23.01.2025, 9:00 – 16:00 Uhr 24.01.2025, 9:00 – 16:00 Uhr
Der Einstieg in die professionelle Zahnreinigung (Kurs ausschließlich für ZFA/ZAH)	D 107/25	Genoveva Schmid	04.02.2025, 14:00 – 18:00 Uhr 05.02.2025, 9:00 – 16:00 Uhr
Update „SoKo“ – Abrechnung + Formulare	D 101/25	Uta Reps	05.02.2025, 9:00 – 15:00 Uhr
Der Einstieg in die professionelle Zahnreinigung (Kurs ausschließlich für ZFA/ZAH)	D 108/25	Genoveva Schmid	06.02.2025, 14:00 – 18:00 Uhr 07.02.2025, 9:00 – 16:00 Uhr
Praxiswissen intensiv – Quereinstieg in die Zahnarztpraxis	D 109/25	Helen Möhrke	07.02.2025, 9:00 – 16:00 Uhr 08.02.2025, 9:00 – 16:00 Uhr
Rezeption für Quereinsteiger	D 110/25	Doreen Hempel	10.02.2025, 9:00 – 16:00 Uhr 11.02.2025, 9:00 – 16:00 Uhr
Rezeption für Quereinsteiger (Aufbaukurs)	D 111/25	Doreen Hempel	12.02.2025, 9:00 – 16:00 Uhr 13.02.2025, 9:00 – 16:00 Uhr
Die Arbeitshaltung für das zahnärztliche Team – Intensivtraining, Abhalte-, Absaugtechnik (auch für Zahnärzte)	D 113/25	Manuela Capellaro	15.02.2025, 9:00 – 16:00Uhr
BEMA – sicherer Umgang mit der Kassenabrechnung für Einsteiger/Wiedereinsteiger	D 116/25	Helen Möhrke	06.03.2025 9:00 – 16:00 Uhr

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden  
Fax: 0351 8066-106, E-Mail: [fortbildung@lzk-sachsen.de](mailto:fortbildung@lzk-sachsen.de)

Anfragen: Frau Walter, Telefon: 0351 8066-101

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unseren Fortbildungsprogrammen auf <https://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/bildung/>



## Praxisführung

# BEMA-Nr. 98 f oder 98 h?

Der folgende Beitrag zeigt, welche Laborleistungen den Leistungsinhalt der verschiedenen gebogenen und gegossenen Halte- und/oder Stützvorrichtungen an Prothesen erfüllen und damit die Honorarberechnung nach BEMA-Nrn. 98 f oder 98 h rechtfertigen.

Bei der Anfertigung einer partiellen Prothese nach den BEMA-Nrn. 96 a bis c sind einfache gebogene bzw. gegossene Haltevorrichtungen nie gesondert berechnungsfähig. Diese sind bereits Bestandteil der BEMA-Nrn. 96 a bis c beziehungsweise 98 g.

Inwieweit zusätzlich die BEMA-Nrn. 98 f oder 98 h berechnet werden können, hängt davon ab, ob die abgerechnete BEL II-Position deren Leistungsinhalt auch erfüllt. Gerade bei der BEMA-Nr. 98 f wird oft irrtümlich davon ausgegangen, dass diese ausschließlich für gebogene Vorrichtungen ansetzbar ist.

### BEMA-Nr. 98 f

Im Rahmen von neuanzufertigenden Interimsprothesen ist die BEMA-Nr. 98 f – zusätzlich zu den Bewertungszahlen nach BEMA-Nr. 96 – einmal je Prothese abrechnungsfähig.

Honoriert wird damit der Aufwand der zahnärztlichen Planung bei der Verwendung doppelarmiger Halte- oder einfacher Stützvorrichtungen oder mehrarmiger gebogener Halte- und Stützvorrichtungen.

#### Leistungsinhalt

Entsprechend der Abrechnungsbestimmung muss es sich handeln um:

- doppelarmige gebogene oder gegossene Haltevorrichtungen
- einfache gebogene oder gegossene Stützvorrichtungen oder
- mehrarmige gebogene Halte- und Stützvorrichtungen

#### BEL II-Positionen

Dieser Leistungsinhalt wird von folgenden Laborpositionen erfüllt:

- BEL II-Pos. 381 0 – sonstige gebogene Halte- und/oder Stützvorrichtung (Doppelarmklammer, Doppelarm-

klammer mit Auflage, Bonyhardklammer mit Gegenlager, Bonyhardklammer mit Gegenlager und Auflage, Überwurflammer, Doppelbogenklammer mit Gegenlager, Doppelbogenklammer mit Gegenlager und Auflage)

- BEL II-Pos. 203 1 – zweiarmige gegossene Haltevorrichtung (zweiarmige Klammer, Approximal-, Ring-, Rücklauf-, Bonyhardklammer mit Gegenlager, Doppelbogenklammer)
- BEL II-Pos. 380 5 – gebogene Auflage
- BEL II-Pos. 202 7 – gegossene Auflage

### BEMA-Nr. 98 h

Bei der Neuanfertigung von definitivem Zahnersatz ist die BEMA-Nr. 98 h – zusätzlich zu den Bewertungszahlen nach BEMA-Nr. 96 und BEMA-Nr. 98 g (partielle Metallbasis) – einmal je Kiefer abrechenbar.

Honoriert wird damit der Planungsaufwand des Zahnarztes bei der Verwendung von gegossenen Halte- und Stützvorrichtungen.

Zu unterscheiden ist dabei, wie viele gegossene Halte- und Stützvorrichtungen angefertigt werden:

- BEMA-Nr. 98 h/1 bei einer Halte- und Stützvorrichtung
- BEMA-Nr. 98 h/2 bei mehr als einer Halte- und Stützvorrichtung

#### Leistungsinhalt

Entsprechend der Abrechnungsbestimmung muss es sich handeln um:

- gegossene Halte- und Stützvorrichtungen

#### BEL II-Positionen

Dieser Leistungsinhalt wird von folgenden Laborpositionen erfüllt:

- BEL II-Pos. 204 1 – zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung mit Auflage (zweiarmige Klammer mit Auflage, Approximal-, Ring-, Rücklauf-, Bonyhardklammer mit Gegenlager und Auflage, Überwurflammer mit Auflage)
- BEL II-Pos. 205 0 – Bonwillklammer  
**Hinweis:** Obwohl die Bonwillklammer mit ihren vier Armen und zwei Auflagen zwei Zähne umfasst, gilt sie nur als eine Halte- und Stützvorrichtung.
- BEL II-Pos. 136 0 + 137 0 + 202 1  
**Ausnahme Kombination:** Wird an der gleichen Krone bei Herstellung eines gefrästen Lagers (136 0) mit Schubverteilungsarm (137 0) zusätzlich eine einarmige gegossene Haltevorrichtung (202 1) angefügt, erfüllt auch dies den Leistungsinhalt der BEMA-Nr. 98 h.

### Wiederherstellung

Beide BEMA-Nrn. – 98 f und 98 h – sind auch bei Maßnahmen zur Wiederherstellung neben der BEMA-Nr. 100 abrechenbar. Bedingung hierfür ist, dass eine Neuplanung durch den Zahnarzt erforderlich war.

Für die bloße Reparatur, die Wiederbefestigung bzw. die Erneuerung von Klammern sind die BEMA-Nrn. 98 f und 98 h nicht abrechnungsfähig. Auch bei Wiederherstellung einer Prothese muss laborseitig die entsprechende Leistung erbracht worden sein.

Eine Eintragung auf dem Heil- und Kostenplan unter „I. Befund des gesamten Gebisses/ Behandlungsplan“ ist beim Ansatz der BEMA-Nr. 98 f nicht vorgesehen. Hingegen erfolgt bei Abrechnung der BEMA-Nr. 98 h eine Eintragung mit dem Befundkürzel „H“.

## Ausnahmen

### Partielle Modellgussprothese

Sollten im Ausnahmefall an einer Modellgussprothese gleichzeitig Halte-/ Stützvorrichtungen nach BEMA-Nrn. 98 f und 98 h hergestellt werden, darf nur die BEMA-Nr. 98 h berechnet werden. Klammern nach der BEMA-Nr. 98 f sind mit der BEMA-Nr. 98 g bereits abgegolten.

### Interimsprothese

Werden bei der Herstellung einer Interimsprothese nach der Befundklasse 5 ausnahmsweise einzelne gegossene Halte- und Stützvorrichtungen nach der BEMA-Nr. 98 h angefertigt, darf dafür lediglich die BEMA-Nr. 98 f berechnet werden. Die Interimsprothese stellt trotz dieser

Ausnahme eine Regelversorgung dar. Dies leitet sich aus den Zuordnungen der BEMA-Honorar- sowie BEL-Laborleistungen zu den Festzuschuss-Befunden 5.1 bis 5.3 ab. Dort wurde lediglich die BEMA-Nr. 98 f hinterlegt. Laborseitig wurden jedoch alle gebogenen und gegossenen Vorrichtungen zugeordnet. Eine Regelversorgung liegt nur dann vor, wenn ausschließlich die den Festzuschuss-Befunden hinterlegten Honorar- und Laborleistungen zur Abrechnung kommen.

### Hinweis

Die Beseitigung grober Artikulations- und Okklusionsstörungen vor Eingliederung von Prothesen und Brücken nach BEMA-Nr. 89 kann nicht für das Einschleifen zur Aufnahme von Halte- und/

oder Stützvorrichtungen nach BEMA-Nr. 98 f und 98 h abgerechnet werden.

### Fazit

Nur die BEL II-Positionen 202 5, 202 6, 202 8 und 380 0 lösen niemals ein zahnärztliches Honorar aus. Bei allen anderen BEL II-Positionen kann eine Honorarberechnung nach den BEMA-Nrn. 98 f und 98 h möglich sein (siehe Tabelle).

*Simona Günzler*  
Leiterin Monatsabrechnung der KZVS

Zu diesem Beitrag können Sie Fortbildungspunkte erhalten.



BEMA-Nr.	BEL II-Position	Leistungsinhalt
98 f	380 5	einfache gebogene Auflage (nicht Kralle)
	381 0	<b>sonstige gebogene Halte- und/oder Stützvorrichtung:</b> Doppelarmklammer, Doppelarmklammer mit Auflage, Bonyhardklammer mit Gegenlager, Bonyhardklammer mit Gegenlager und Auflage, Überwurfklammer, Doppelbogenklammer mit Gegenlager, Doppelbogenklammer mit Gegenlager und Auflage
	202 7	gegossene Auflage
	203 1	<b>zweiarmige gegossene Haltevorrichtung:</b> zweiarmige Klammer, Approximal-, Ring-, Rücklauf-, Bonyhardklammer mit Gegenlager, zwei Zähne umfassende Doppelbogenklammer
98 h	204 1	<b>zweiarmige gegossene Halte- und Stützvorrichtung mit Auflage:</b> zweiarmige Klammer, Approximal-, Ring-, Rücklauf-, Bonyhardklammer mit Gegenlager, Überwurfklammer jeweils mit Auflage
	205 0	Bonwillklammer
	202 1*	<b>einarmige gegossene Haltevorrichtung:</b> einarmige Klammer, Inlayklammer, fortlaufende Klammer und Bonyhardklammer *nur als Ausnahme in Kombination von 136 0 (gefrästes Lager) + 137 0 (Schubverteilungsarm) + 202 1, wenn an gleicher Krone hergestellt
–	202 5 202 6 202 8 380 0	Kralle Ney-Stiel Umgebungsbügel bei Diastema einfache gebogene Halte-/Stützvorrichtung

Tabelle – Zuordnung der Laborleistungen zum zahnärztlichen Honorar

## Die Koronektomie an Weisheitszähnen am Unterkiefer zur Protektion des Nervus mandibularis

Leitlinienkonform sollte bei einer Zahnentfernung der betreffende Zahn vollständig entfernt werden, ohne Reste zu belassen. Andererseits sollten aber auch wichtige Nachbarstrukturen nicht gefährdet oder beschädigt werden. In seltenen Fällen kann bei verlagerten Weisheitszähnen am Unterkiefer die Lagebeziehung zum N. mandibularis sehr ungünstig sein, sodass das Risiko einer ungewollten Nervläsion bei der Entfernung steigt. Hier kann die Koronektomie eine Alternative sein.

### Methode

Die Koronektomie wurde von KNUTSON et al. 1989 publiziert.<sup>1</sup> Das Behandlungsprinzip besteht darin, bei entsprechender Indikation den betroffenen Weisheitszahn nicht vollständig, sondern nach Durchtrennung nur partiell zu entfernen und die Wurzel zu belassen. Mit der Krone können störende perikoronare Strukturen, wie Follikel, Zysten, Granulome etc., risikoarm entnommen werden.

### Leitlinie

Grundsätzlich gilt gemäß Leitlinie, Zähne komplett zu entfernen und keine Reste zurückzulassen. Das Belassen von Zahnfragmenten könnte als Behandlungsfehler angesehen werden. In der aktualisierten S2k-Leitlinie zur „Operativen Entfernung von Weisheitszähnen“ aus dem Jahr 2019 ist nun erstmals die Koronektomie als Methode aufgenommen worden und wird bei entsprechender anatomischer Situation empfohlen.<sup>2</sup>

### Indikation

Gemäß Leitlinie ist eine Indikation zur Koronektomie gegeben bei enger und ungünstiger Lagebeziehung zwischen der Wurzel des zu entfernenden Weisheitszahnes und dem Canalis mandibularis, die ein erhöhtes Risiko einer Nervschädigung mit einem Sensibilitätsverlust im Bereich der Unterlippe erwarten lässt. Zur Festlegung der Vorgehensweise ist eine 3D-Diagnostik (CT, DVT) hilfreich.

### Eigene klinische Fälle

Die Abbildungen 1 a + b zeigen ein Beispiel im OPG vor und nach partieller Entfernung eines Weisheitszahnes am Unterkiefer links, Abbildung 2 die entnommene Krone. Die Koronektomie ist im Vergleich zur üblichen vollständigen Entfernung von Weisheitszähnen ein seltener Eingriff.<sup>7</sup> Im Jahr 2022 haben wir unter der o. g. Indikation in unserem Klientel bei sieben Patienten zusammen

zehn Koronektomien durchgeführt. Bei allen Patienten wurde präoperativ ein CT angefertigt, um den Befund im OPG zu verifizieren. In allen Fällen erfolgte nach Durchtrennung und Entnahme der Krone ohne spezifische Therapie der belassenen Wurzelpulpa ein primärer Wundverschluss. Auf die Einlage von Tamponaden oder Drainagen wurde verzichtet, die Nähte wurden nach einer Woche entfernt. Die postoperativen Verläufe waren komplikationsfrei und entsprachen dem Verlauf nach vollständiger Entfernung mit dem operationstypischen Beschwerdebild für einige Tage. Sensibilitätsstörungen im Bereich des N. mandibularis bzw. N. mentalis traten nicht auf.

### Diskussion

Sensibilitätsstörungen im Versorgungsbereich des N. mandibularis nach der Entfernung von Weisheitszähnen werden in der Literatur mit einer Häufigkeit von 0,4 Prozent bis 5,5 Prozent ange-



Abb. 1 a + b: OPG vor und nach Koronektomie bei 38

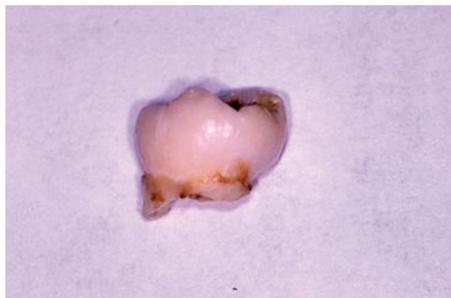


Abb. 2: Entnommene Krone von 38

geben.<sup>4,5,8</sup> Diese damit relativ seltene Komplikation stellt für den betroffenen Patienten jedoch eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung im täglichen Leben dar. Nachvollziehbar steigt das Risiko einer Nervenläsion mit der anatomischen Nähe der Zahnwurzel zum C. mandibularis. Eine präoperative radiologische Diagnostik mit zumindest einem OPG ist erforderlich. Im Bedarfsfall kann zusätzlich eine dreidimensionale Bildgebung durch CT oder DVT sinnvoll sein. Operative Techniken, wie die übersichtliche Darstellung des OP-Gebietes, die Zerlegung des Weisheitszahnes mit segmentierter Entfernung und eine möglichst druckfreie Luxation, können das Risiko einer Nervenläsion reduzieren. Bei entsprechender anatomischer Lage ist eine Irritation jedoch nicht vollständig auszuschließen.

In vergleichbaren Situationen kann die Koronektomie eine Alternative sein.<sup>9</sup> Durch das Belassen der Wurzel kann das Risiko einer Nervenläsion deutlich verringert werden. Technisch sollte bei der Abtrennung der Krone mit rotierenden Instrumenten eine Schädigung der umliegenden Gewebe vermieden werden. Es bietet sich eine subtotale Durchtrennung mit anschließender gezielter Frakturierung an. Nach Absetzen der Krone ist die Entfernung von perikoronarem Entzündungsgewebe über den Zugang leicht möglich. Nach Glättung von scharfen Kanten an der Restwurzel kann dann der Wundverschluss erfolgen. Zusätzliche Maßnahmen an der verbliebenen Wurzel und an der Wunde scheinen nicht erforderlich zu sein.<sup>6</sup>

Eine Migration der belassenen Wurzel Richtung Kauebene, die einen Zweiteingriff erforderlich machen kann, ist beobachtet und beschrieben worden.<sup>5,9</sup> Durch die Veränderung der anatomischen Lage wäre bei dieser Entfernung das Risiko einer Nervenläsion jedoch kalkulierbar. In unserem Klientel konnten wir keine Wanderungen der Wurzelreste feststellen, dies ist vermutlich aber auch auf die kurze Beobachtungszeit zurückzuführen. Die Indikation zur Koronektomie ist im Vergleich mit der

klassischen operativen Entfernung von Weisheitszähnen selten gegeben. Bei sehr enger Lagebeziehung der Zahnwurzel zum C. mandibularis oder abgeknickten Wurzelspitzen kann die Koronektomie eine sinnvolle Alternative sein. Sie soll die übliche vollständige Entfernung von Weisheitszähnen nicht ersetzen, sondern eine Alternative in besonderen Ausnahmefällen sein. Dies sollte mit dem betroffenen Patienten bzw. der betroffenen Patientin ausführlich besprochen werden und in der OP-Einwilligung festgehalten sein.

*Dr. med. Dr. med. dent. Axel Koch,  
Dr. med. Dr. med. dent. Axel Nitsch  
MKG-Chirurgie Goslar  
Claustorwall 40, 38640 Goslar*

Erstabdruck: NZB Dezember 2023 –  
Wir danken dem Niedersächsischen  
Zahnärzteblatt für die freundliche  
Nachdruckgenehmigung.

Literaturverzeichnis unter  
[www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de)

## GOZ-Telegramm

Es erfolgt die Präparation für eine Kronenversorgung. Die Abformung für die Herstellung der Krone erfolgt dabei digital. Der Zahnarzt prüft und wertet die Daten der digitalen Abformung anschließend am PC aus, ob z. B. Platzverhältnisse ausreichend sind oder ob beispielsweise nachpräpariert werden muss. Danach werden die entsprechenden Daten weitergeleitet zur Herstellung der Kronenversorgung und der Zahn mit einem Provisorium versorgt. Ist für diese Befundung der digitalen Abformung eine analoge Berechnung als „PC-gestützte Auswertung einer opto-elektronischen Abformung“ neben der Geb.-Nr. 0065 GOZ möglich?

Frage

Nein. Diese Art der Befundung ist Leistungsinhalt der Gebührenposition für die Kronenversorgung und kann nicht zusätzlich berechnet werden. Entsprechende Aufwendungen bei der Präparation für eine Kronenversorgung sind über die Bemessung des Steigerungsfaktors gemäß § 5 Abs. 2 GOZ zu berücksichtigen.

Antwort



# 75 Jahre Dresdner Gesellschaft für ZMK – Erfolge und Misserfolge

<b>Was?</b>	Herbsttagung der Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Dresden e. V. (GZMK) am 9. November 2024 im Boulevardtheater Dresden
<b>Wer?</b>	Dipl.-Stom. Michael Arnold (Dresden), Prof. Dr. med. Dr. h. c. Thomas Hoffmann (Dresden), Prof. Dr. med. habil. Barbara Noack (Dresden), Prof. (apl.) Dr. med. dent. Johannes Mente (Heidelberg), Prof. Dr. Edgar Schäfer (Münster), Prof. Dr. Kerstin Bitter MME, M. Sc. (Halle (Saale)), Prof. Dr. med. dent. Christian Hannig (Dresden), Dr. med. dent. Heike Steffen (Greifswald), Dr. med. dent. Holm Reuver (Neustadt a. d. Weinstraße), Dr. med. Birgit Ziegenbalg (Dürröhrsdorf-Dittersbach) und mehr als 200 Zahnärztinnen und Zahnärzte, Studierende sowie Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA)
<b>Wozu?</b>	Weiterbildung und Austausch zu Themen der Endodontie und dentalen Traumatologie

Die Jubiläumstagung der GZMK befasste sich mit dem Schwerpunkt Endodontie. Dabei ging es mit Blick auf 75 Jahre lebendige Geschichte der Dresdner Gesellschaft um die Verbindung von Misserfolgen und Erfolgen in der endodontischen Diagnostik und Therapie. Die Teilnehmenden wurden vom Tagungsleiter **Dipl.-Stom. Michael Arnold** durch das Programm geführt.

Anlässlich des 9. Novembers erinnerte er an die 1989 mit dem Fall der Mauer erkämpfte Reisefreiheit, aber auch an die zur Reichskristallnacht 1938 begonnene Enteignung, Erniedrigung und Ermordung jüdischer Mitmenschen in Deutschland. So wurde jüdischen Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie Dentisten die Kassenzulassung entzogen, um sie für weiterführende Repressalien wirtschaftlich zu schädigen und gesellschaftlich zu isolieren. Die Erinnerung an die persönlichen Schicksale hat gerade in der heutigen Zeit eine große Bedeutung. Zur Unterstützung und Würdigung des Vereins Stolpersteine Dresden e. V., der die individuellen Lebensgeschichten seit vielen Jahren lebendig hält, spendeten die Teilnehmenden über 2.000 Euro.

## Rückblick und Würdigung

Mit seiner Rückschau auf die letzten 75 Jahre erinnerte **Prof. Thomas Hoffmann** an die vielen aktiven Mitglieder und würdigte die amtierende Vorsitzende Prof. Barbara Noack, deren

Engagement maßgeblich zu einem Mitgliederzuwachs beigetragen hat. Die besondere Bedeutung der Gesellschaft liegt in der persönlichen Ebene, die eine produktive Verbindung von Hochschule und Praxis ermöglicht und wachhält.

## Wissenschaftliche Beiträge

**Prof. Johannes Mente** analysierte anhand der aktuellen wissenschaftlichen Studien Ursachen für Misserfolge in der Therapie zur Vitalerhaltung der Pulpa und begründete damit die Notwendigkeit zur vollständigen Entfernung kariösen Dentins. Unter Nutzung von optischen Vergrößerungen und einer exakten Diagnostik gelingt es der Praktikerin oder dem Praktiker mit großer Sicherheit, reversible von irreversiblen

Pulpaerkrankungen zu differenzieren. Mit der partiellen oder vollständigen Pulpotomie, auch bei Erwachsenen, kann eine Wurzelkanalbehandlung erfolgreich vermieden werden.

**Prof. Edgar Schäfer** teilte auf humorvolle Weise seine Erfahrungen mit diagnostischen Fettnäpfchen und gab wertvolle Hinweise für die Praxis. So kann zusätzlich zur Anamnese und klinischen Diagnostik die digitale Volumentomographie (DVT) entscheidende Hinweise auf Pathologien oder eine seltene Anatomie geben. Zur Lokalisation eines pulpitisches Zahnes empfahl er die Anwendung der selektiven intraligamentären Anästhesie.



Auch für die Teilnehmenden etwas Besonderes: 75 Jahre GZMK, Weiterbildung und Austausch



Dipl.-Stom. Michael Arnold führte durch das vielseitige Programm der Jubiläumstagung

## Vertiefung klinischer und therapeutischer Ansätze

**Prof. Kerstin Bitter** bereicherte das Programm mit einer Analyse zu den Ursachen fortbestehender mikrobieller Infektionen und einer Übersicht zur Desinfektion des Wurzelkanalsystems. Dabei empfahl sie grundsätzlich die Anwendung von Natriumhypochlorid (NaOCl) in Konzentrationen von 1 bis 3 %. Konzentrationen bereits ab 3 % führen nachweislich zur Degradation des Kollagens und können den Erhalt der Zähne nachteilig beeinflussen.

Anhand einer Auswahl von klinischen Behandlungsfällen präsentierte **Prof. Christian Hannig** die Schwierigkeit der Diagnostik und Therapie von Resorptionen. Die vorgestellte Einteilung demonstrierte die unterschiedlichen Arten der Resorptionen, die eine kausale Therapie und eine prognostische Beurteilung ermöglichen. Aufgrund der sehr unterschiedlichen und anspruchsvollen Herausforderungen empfahl er die Überweisung an die Poliklinik und auf Endodontie spezialisierte Praxen.

**Dr. Heike Steffen** betonte, dass trotz großer Herausforderungen in der primären endodontischen Therapie und Revision nur in sehr wenigen Fällen offensichtliche Behandlungsfehler zu verzeichnen sind. Neue technische Hilfsmittel ermöglichen aktuell, auch stark kompromittierte Zähne langfristig zu erhalten. Sie hob besonders die Bedeutung der optischen Vergrößerung und die indikationsgerechte Nutzung der DVT hervor.

Zum Abschluss präsentierte **Dr. Holm Reuver** mit einer beeindruckenden Auswahl an transparenten Präparaten die Anatomie des Wurzelkanalsystems. Der Referent stellte heraus, dass die meist schematische Vorstellung von sogenannten apikalen Konstriktionen nicht existiert und deshalb eine besonders sorgfältige endometrische Ermittlung der endodontischen Arbeitslänge erforderlich ist, um intakte Strukturen auch bei mikrobiell infizierten Zähnen zu erhalten. Er belegte die Bedeutung einer sequenziellen Erweiterung der Wurzelkanäle unter kontinuierlicher Spülung zur Vermeidung von

Blockaden und Verstopfungen apikaler und lateraler Wurzelkanalstrukturen, damit eine Desinfektion in der Tiefe der Ramifikationen erfolgreich wirken kann. Eine mechanische Erweiterung der apikalen Endstrecken ist deshalb nicht erforderlich und für den Heilungsprozess nicht zu empfehlen.

## Vernetzung und Ausblick

Beim sich anschließenden Get-together hatten die Teilnehmenden Gelegenheit, sich fachlich und persönlich auszutauschen. Das von der Gesellschaft ausgezeichnete neue Ehrenmitglied Dr. Birgit Ziegenbalg vergab im Rahmen einer Verlosung attraktive Sachpreise – vom Laufshirt bis zum Fachbuch mit endodontischen Fragestellungen. Der Kongress endete mit der Ankündigung der Frühjahrstagung am 26. April 2025, die das Thema „Leitlinien und deren Bedeutung für die Praxis“ in den Fokus stellt.

*Dipl.-Stom. Michael Arnold  
Vorstandsmitglied GZMK Dresden e. V.*

## Personalien

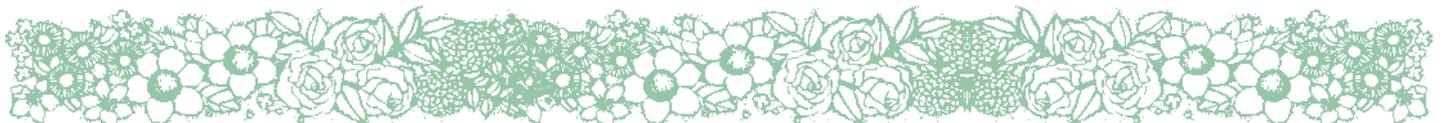
### Wir gratulieren im Januar

- |  |   |
|--|---|
| <p><b>60</b> 06.01.1965 Dipl.-Stomat. <b>Katrin Würfel</b>, Görlitz<br/>           08.01.1965 Dr. med. <b>Ines Dittrich</b>, Radeberg<br/>           13.01.1965 Dipl.-Stom. <b>Annegret Berger</b>, Lichtentanne<br/>           19.01.1965 Dr. med. <b>Kathrin Winkler</b>, Bernsdorf<br/>           21.01.1965 Dr. med. dent. <b>Gunter Jaczkowski</b>, Zittau<br/>           23.01.1965 Dipl.-Stom. <b>Katrin Werner</b>, Freiberg<br/>           31.01.1965 Dr. medic stom./IMF Cluj-Napoca <b>Falk Hißlinger</b>, Chemnitz</p>   | <p><b>80</b> 05.01.1945 Dr. med. habil. <b>Andreas Vogel</b>, Leipzig<br/>           06.01.1945 Dipl.-Med. <b>Christine Brunner</b>, Dresden<br/>           07.01.1945 Dipl.-Med. <b>Christine Paul</b>, Halsbrücke<br/>           22.01.1945 Dr. med. <b>Gerhard Mautsch</b>, Neusalza-Spremberg<br/>           24.01.1945 Dr. med. <b>Ute Theuer</b>, Hohenstein-Ernstthal<br/>           28.01.1945 <b>Brigitte Potel</b>, Großpönsa<br/>           28.01.1945 Dr. med. <b>Kristina Schwigon</b>, Dresden<br/>           30.01.1945 Dr. med. <b>Marlies Voigt</b>, Leipzig<br/>           31.01.1945 MR Dr. med. <b>Elke Löbl</b>, Stolpen</p>   |
| <p><b>65</b> 01.01.1960 Dr. med. <b>Cornelia Schiewe</b>, Dresden<br/>           04.01.1960 Dr. med. <b>Kerstin Pfeifer</b>, Görlitz<br/>           06.01.1960 Dipl.-Stomat. <b>Helmtraud Schönrich</b>, Niesky<br/>           13.01.1960 MUDr./Univ. Olomouc <b>Evelin Meyer</b>, Chemnitz<br/>           15.01.1960 Dr. med. <b>Hans-Christian Hoch</b>, Dresden<br/>           16.01.1960 Dr. med. <b>Andreas Fuchß</b>, Markkleeberg<br/>           17.01.1960 Dr. med. dent. <b>Horst Riedel</b>, Treuen<br/>           18.01.1960 Dipl.-Stomat. <b>Matthias Geßner</b>, Rothenburg<br/>           20.01.1960 Dipl.-Stom. <b>Carsten Huss</b>, Leipzig<br/>           21.01.1960 Dipl.-Stom. <b>Dagmar Ursula Neugebauer</b>, Görlitz<br/>           21.01.1960 Dipl.-Stom. <b>Marion Schneider</b>, Leipzig<br/>           22.01.1960 Dr. med. <b>Ulrike Erfurth</b>, Dresden<br/>           22.01.1960 Dipl.-Stom. <b>Kathrin Roßbach</b>, Adorf<br/>           23.01.1960 Dr. med. <b>Beatrice Eißner</b>, Chemnitz<br/>           23.01.1960 Dr. med. dent. <b>Martina Kuhnt</b>, Leipzig<br/>           24.01.1960 Dipl.-Stom. <b>Christian Flechsig</b>, Burgstädt<br/>           24.01.1960 Dr. med. <b>Wolfgang Seifert</b>, Markneukirchen<br/>           25.01.1960 Dipl.-Stom. <b>Barbara Ruhnke</b>, Zschepplin<br/>           31.01.1960 Dipl.-Stom. <b>Angelika Dietrich</b>, Hartmannsdorf<br/>           31.01.1960 <b>Christoph Rippert</b>, Bertsdorf-Hörnitz</p> | <p><b>81</b> 01.01.1944 Dipl.-Med. <b>Dietmar Hofmann</b>, Dresden<br/>           06.01.1944 Dr. med. dent. <b>Heide Naupert</b>, Gelenau<br/>           07.01.1944 Dr. med. dent. <b>Ursula Jänsch</b>, Glauchau<br/>           08.01.1944 Dr. med. <b>Karin Pfaff</b>, Dresden<br/>           13.01.1944 Dr. med. dent. <b>Bärbel Werner</b>, Neukirch</p> <p><b>82</b> 02.01.1943 <b>Barbara Eiteljörge</b>, Trossin<br/>           05.01.1943 Dr. med. dent. <b>Gabriele Warschat</b>, Markkleeberg<br/>           07.01.1943 Prof. Dr. med. dent. habil. <b>Götz Methfessel</b>, Niederwiesa<br/>           21.01.1943 SR <b>Renate Glaser</b>, Kurort Jonsdorf<br/>           28.01.1943 Dr. med. dent. <b>Bernhard Baumgarten</b>, Sebnitz</p>   |
| <p><b>70</b> 02.01.1955 Dr. med. <b>Evelyn Baetge</b>, Burgstädt<br/>           02.01.1955 Dr. med. <b>Evelyn Lorenz</b>, Reichenbach<br/>           03.01.1955 Dr. med. <b>Günter Hempel</b>, Saupsdorf<br/>           05.01.1955 Dipl.-Stom. <b>Christa Kozlowski</b>, Wermsdorf<br/>           06.01.1955 Dipl.-Med. <b>Norbert Flach</b>, Torgau<br/>           07.01.1955 Dr. med. <b>Stefan Fleischer</b>, Tharandt<br/>           08.01.1955 Dr. med. <b>Angela Storch</b>, Dresden<br/>           10.01.1955 Dipl.-Stom. <b>Christine Neuwald</b>, Kesselsdorf<br/>           11.01.1955 Dipl.-Med. <b>Hildegund Rauschenbach</b>, Leipzig<br/>           12.01.1955 Dipl.-Stom. <b>Carola Nemeth-Böhm</b>, Arnsdorf<br/>           12.01.1955 Dipl.-Med. <b>Martina Zimmermann-Horn</b>, Plauen<br/>           17.01.1955 Dipl.-Stom. <b>Sabine Diecke</b>, Grimma<br/>           19.01.1955 Dr. med. <b>Stefan Backmann</b>, Hohenstein-Ernstthal<br/>           19.01.1955 Dr. med. <b>Gabriele Viergutz</b>, Dresden<br/>           20.01.1955 Prof. Dr. med. dent. habil. <b>Hans-Ludwig Graf</b>, Panitzsch<br/>           24.01.1955 Dr. med. <b>Christine Kindermann</b>, Oederan<br/>           27.01.1955 Dipl.-Stomat. <b>Volker Gebler</b>, Königsbrück<br/>           29.01.1955 Dr. med. <b>Christian Mühlig</b>, Johanngeorgenstadt<br/>           30.01.1955 Dr. med. <b>Petra Weser</b>, Leipzig</p>  | <p><b>83</b> 10.01.1942 Dr. med. dent. <b>Heiderose Keller</b>, Thalheim<br/>           15.01.1942 Dr. med. dent. <b>Klaus Budig</b>, Torgau<br/>           15.01.1942 Dipl.-Med. <b>Brigitte Mildner</b>, Herrnhut<br/>           16.01.1942 <b>Jürg-Henning Krause</b>, Dresden<br/>           23.01.1942 <b>Lutz Spröbig</b>, Dresden<br/>           28.01.1942 Dr. med. dent. <b>Karla Kruschina</b>, Torgau</p> <p><b>84</b> 08.01.1941 Dr. med. dent. <b>Jürgen Rohne</b>, Markranstädt<br/>           19.01.1941 Dr. med. dent. <b>Annelore Krause</b>, Dresden<br/>           24.01.1941 <b>Ingrid Grund</b>, Geringswalde<br/>           25.01.1941 Dr. med. dent. <b>Brigitte Franz</b>, Borsdorf<br/>           27.01.1941 Dr. med. dent. <b>Brigitte Mau</b>, Leipzig<br/>           30.01.1941 Dr. med. dent. <b>Christa Blümel</b>, Dresden</p> |
| <p><b>75</b> 07.01.1950 Dipl.-Med. <b>Ursula Seltsmann</b>, Zwickau<br/>           16.01.1950 Dipl.-Med. <b>Eckhard Hollerbuhl</b>, Hohenstein-Ernstthal<br/>           20.01.1950 Dr. med. <b>Barbara Helbig</b>, Dresden<br/>           29.01.1950 <b>Berndt Günthel</b>, Meißen</p>   | <p><b>85</b> 05.01.1940 MR Dr. med. dent. <b>Manfred Lindau</b>, Görlitz<br/>           16.01.1940 Dr. med. dent. <b>Agnes Stark</b>, Leipzig<br/>           25.01.1940 Dr. med. dent. <b>Elfriede Wihsgott-Heinze</b>, Moritzburg<br/>           28.01.1940 Dr. med. dent. <b>Cordula Schilbach</b>, Dresden<br/>           30.01.1940 <b>Annelotte Weyhmann</b>, Dresden<br/>           31.01.1940 Dr. med. dent. <b>Gerhart Haas</b>, Plauen<br/>           31.01.1940 Dipl.-Med. <b>Ewa Schubert</b>, Dittersbach</p> <p><b>86</b> 08.01.1939 Dipl.-Med. <b>Barbara Herrmann</b>, Dresden<br/>           23.01.1939 Dr. med. dent. <b>Helene Adamek</b>, Dresden<br/>           23.01.1939 Dr. med. dent. <b>Helga Brode</b>, Reinsdorf<br/>           24.01.1939 SR <b>Helga Seidel</b>, Leipzig</p>   |
| <p><b>87</b> 04.01.1938 Dr. med. dent. <b>Siegfried Schön</b>, Oschatz<br/>           18.01.1938 <b>Karin Winkler</b>, Zwickau</p>   | <p><b>88</b> 16.01.1937 Dr. med. dent. <b>Ruth Hiecke</b>, Dresden</p>  |
| <p><b>89</b> 27.01.1936 SR Dr. med. dent. <b>Herta-Edith Müller</b>, Dresden</p>   |   |

## Wir gratulieren im Februar

- |           |            |  |            |   |  |
|-----------|------------|--|------------|---|--|
| <b>60</b> | 01.02.1965 | <b>Rainer Sporn</b> , Meißen                                 | 14.02.1944 | SR <b>Anna-Kathrin Druschke</b> , Panschwitz-Kuckau |  |
|           | 10.02.1965 | <b>Ronald Dorniok</b> , Freiberg                             | 14.02.1944 | <b>Karin Steinberger</b> , Crottendorf              |  |
|           | 10.02.1965 | Dipl.-Stom. <b>Jörg Schaller</b> , Reichenbach               | 18.02.1944 | Dr. med. dent. <b>Ute Grimm</b> , Dresden           |  |
|           | 21.02.1965 | Dr. med. <b>Bernward Kretschmer</b> , Hoyerswerda            | 19.02.1944 | <b>Utta Trostorff</b> , Ebersbrunn                  |  |
|           | 22.02.1965 | <b>Thorsten Hrach</b> , Leipzig                              | 27.02.1944 | Dipl.-Med. <b>Karin Popov</b> , Pöhl                |  |
|           | 25.02.1965 | Dr. med. dent. <b>Jürgen Schmidt</b> , Plauen                | 28.02.1944 | <b>Volker Schluttig</b> , Lengenfeld                |  |
|           | 26.02.1965 | <b>Tino Tasler</b> , Radebeul                                |            |   |  |
| <b>65</b> | 01.02.1960 | Dr. med. dent. <b>Ute Franz</b> , Brandis                    | <b>82</b>  | 04.02.1943  | Dr. med. <b>Heidemarie Weber</b> , Leipzig                   |
|           | 01.02.1960 | Dipl.-Stom. <b>Petra Makatsch</b> , Dohma                    |            | 08.02.1943  | Dr. med. dent. <b>Annerose Gehrke</b> , Niederwiesa          |
|           | 09.02.1960 | Dr. med. <b>Andrea Zeuner</b> , Grimma                       |            | 12.02.1943  | Dipl.-Med. <b>Jürken Köhler</b> ,<br>Rechenberg-Bienenmühle  |
|           | 13.02.1960 | <b>Cornelia Pasch</b> , Leipzig                              |            | 13.02.1943  | Dr. med. <b>Jochen Machlitt</b> , Leipzig                    |
|           | 15.02.1960 | Dipl.-Stom. <b>Pia Kobisch</b> , Leipzig                     |            | 13.02.1943  | <b>Rudolf Petermann</b> , Rodewisch                          |
|           | 17.02.1960 | <b>Peter Friedrich Reiß</b> , Muldenhammer                   |            | 20.02.1943  | <b>Gudrun Queißer</b> , Dresden                              |
|           | 17.02.1960 | Dr. med. dent. <b>Gunnar Schnitzler</b> , Lunzenau           |            | 24.02.1943  | Dr. med. dent. <b>Gisela Männel</b> , Löbnitz                |
|           | 18.02.1960 | Dipl.-Stom. <b>Christine Neubert</b> , Schwarzenberg         |            | 27.02.1943  | Dr. med. dent. <b>Reiner Teichert</b> , Boxberg/O.L.         |
|           | 18.02.1960 | Dr. med. dent. <b>Lutz Schwitzky</b> , Niederau              | <b>83</b>  | 13.02.1942  | MR Dr. med. dent. <b>Detlef Scholz</b> , Leipzig             |
|           | 19.02.1960 | Dipl.-Stom. <b>Uwe Schäfer</b> , Glauchau                    |            | 26.02.1942  | Dr. med. dent. <b>Gisela Reuter</b> , Eilenburg              |
|           | 21.02.1960 | MUDr./Univ. Budapest <b>Kirsten Münchenhagen</b> ,<br>Meißen | <b>84</b>  | 18.02.1941  | Dr. med. <b>Karlheinz Belke</b> , Moritzburg                 |
|           | 21.02.1960 | Dipl.-Stom. <b>Ina Schmutzler</b> , Hirschfeld               | <b>85</b>  | 01.02.1940  | MR Dr. med. dent. <b>Heinrich Müller</b> , Zwickau           |
|           | 25.02.1960 | Dr. med. <b>Sylvia Kaelberlah</b> , Meißen                   |            | 04.02.1940  | MR Dr. med. dent. <b>Peter Lorenz</b> , Penig                |
|           | 26.02.1960 | Dipl.-Stom. <b>Birgit Treiber</b> , Leipzig                  |            | 18.02.1940  | Dr. med. dent. <b>Rita Weber</b> , Leipzig                   |
| <b>70</b> | 02.02.1955 | Dipl.-Med. <b>Cornelia Birke</b> , Marienberg                |            | 18.02.1940  | Dr. med. dent. <b>Ursula Schulze</b> , Radebeul              |
|           | 07.02.1955 | Dipl.-Stom. <b>Peter Wächtler</b> , Torgau                   |            | 27.02.1940  | Dr. med. dent. <b>Werner Jung</b> ,<br>Schwarzenberg/Erzgeb. |
|           | 13.02.1955 | Dr. med. <b>Steffi Stegemann</b> , Höckendorf                | <b>86</b>  | 01.02.1939  | Dr. med. dent. <b>Anke Künstler</b> , Leipzig                |
|           | 13.02.1955 | Dr. med. <b>Stefan Wostratzky</b> , Leipzig                  |            | 10.02.1939  | Dr. med. dent. <b>Bernd Gieme</b> , Borna                    |
|           | 14.02.1955 | Dr. med. <b>Silke Franke</b> , Plauen                        |            | 11.02.1939  | <b>Ulrike Abu-Id</b> , Dresden                               |
|           | 16.02.1955 | Dr. med. <b>Rainer Pertzsch</b> , Eilenburg                  | <b>87</b>  | 01.02.1938  | SR Dr. med. dent. <b>Rosemarie Jordan</b> ,<br>Markkleeberg  |
|           | 19.02.1955 | Dr. med. <b>Wolfgang Richter</b> , Klingenberg               |            | 02.02.1938  | Dr. med. dent. <b>Ilse Höppner</b> , Radebeul                |
|           | 21.02.1955 | Dipl.-Stom. <b>Friederike Scheu</b> , Pirna                  |            | 17.02.1938  | MR Dr. med. dent. <b>Irene Seltmann</b> , Heidenau           |
|           | 25.02.1955 | Dipl.-Stom. <b>Peter Schmitz</b> , Krauschwitz               |            | 23.02.1938  | Dr. med. dent. <b>Rosmarie Gehre</b> , Leipzig               |
|           | 25.02.1955 | MUDr./Univ. Olomouc <b>Karin Sommer</b> , Zwickau            | <b>88</b>  | 11.02.1937  | <b>Andreas-Matheas Skibinski</b> , Auerbach                  |
|           | 26.02.1955 | Dr. med. <b>Erich Unterhuber</b> , Traunstein                |            | 13.02.1937  | Dipl.-Stom. <b>Henrietta Naudszus</b> , Dresden              |
| <b>75</b> | 20.02.1950 | Dipl.-Med. <b>Gabriele Meier</b> , Königswalde               |            | 15.02.1937  | Dr. med. dent. <b>Erika Müller</b> , Leipzig                 |
|           | 24.02.1950 | Dipl.-Stom. <b>Petra-Verena Hepke</b> , Dresden              |            | 27.02.1937  | <b>Jürgen Pott</b> , Grimma                                  |
|           | 28.02.1950 | Dr. med. <b>Dietrich Lenk</b> , Steinberg                    | <b>89</b>  | 07.02.1936  | Dr. med. dent. <b>Christa Tiefenbach</b> , Leipzig           |
| <b>80</b> | 04.02.1945 | Dr. med. <b>Roland Paul</b> , Halsbrücke                     |            | 26.02.1936  | Dr. med. dent. <b>Dieter Schmitt</b> , Bischofswerda         |
|           | 06.02.1945 | Dr. med. dent. <b>Jutta Jansen</b> , Dresden                 |            |   |  |
|           | 12.02.1945 | Dr. med. <b>Kathrina Singer-Matthes</b> , Kirchberg          |            |   |  |
|           | 12.02.1945 | <b>Dieter Viehrig</b> , Dohna                                |            |   |  |
|           | 16.02.1945 | Dr. med. <b>Gerlinde Binder</b> , Dresden                    |            |   |  |
|           | 20.02.1945 | Dipl.-Med. <b>Brita Scheinert</b> , Rackwitz                 |            |   |  |
|           | 20.02.1945 | Dr. med. <b>Gerd Tränkner</b> , Kubschütz                    |            |   |  |
|           | 20.02.1945 | <b>Sonnhild Wünsche</b> , Zittau                             |            |   |  |
|           | 25.02.1945 | Dr. med. <b>Karin Klepel</b> , Taucha                        |            |   |  |
| <b>81</b> | 04.02.1944 | Dr. med. <b>Werner Handschug</b> , Ullersdorf                |            |   |  |
|           | 08.02.1944 | <b>Ingeborg Matthes</b> , Niesky                             |            |   |  |

Sie wünschen keine Veröffentlichung Ihres Geburtstags?  
Melden Sie sich bitte bei der Redaktion.



## Personalien

### Wir trauern um unsere Kolleginnen und Kollegen

SR

#### Heinz Siebert

(Bernsdorf)

geb. 16.11.1943 gest. 04.11.2023

SR Dipl.-Med.

#### Christel Kuchling

(Leipzig)

geb. 23.11.1936 gest. 13.03.2024

Dr. med.

#### Uta Seydewitz

(Dresden)

geb. 06.08.1961 gest. 23.08.2024

#### Karl-Heinz Unger

(Dresden)

geb. 18.07.1942 gest. 25.08.2024

Dr. med. dent.

#### Peter Sambale

(Laußig)

geb. 29.03.1940 gest. 29.08.2024

MR Dr. med. dent.

#### Lothar Neander

(Markkleeberg)

geb. 02.08.1928 gest. 11.09.2024

Dr. med.

#### Johannes Wolf

(Gelenau)

geb. 11.10.1950 gest. 22.09.2024

Dr. med.

#### Gerlinde Boruvka

(Dresden)

geb. 07.12.1944 gest. 14.11.2024

Dipl.-Stom.

#### Birgit Richter

(Leipzig)

geb. 20.10.1957 gest. 23.11.2024

Wir werden ihnen ein ehrendes  
Andenken bewahren.



Anzeige






## Berichts- und Lernsystem für Zahnarztpraxen

www.cirsdent-jzz.de





## Aufbewahrungsfristen – „Futter für den Reißwolf“

Zahnärztliche Aufzeichnungen und Behandlungsunterlagen müssen für eine festgelegte Zeit aufbewahrt werden. Jahr für Jahr ist zu prüfen, welche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Existieren für eine Unterlage aufgrund unterschiedlicher Rechtsgrundlagen verschieden lange Fristen, so ist immer die jeweils längste die entscheidende. Bitte beachten Sie bei der Aufbewahrung Ihrer Behandlungsunterlagen, dass unabhängig von den in der nachstehenden Tabelle genannten Aufbewahrungsfristen gemäß § 199 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Schadensersatzansprü-

che, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit beruhen, ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in 30 Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an verjähren. Folglich kann im Einzelfall eine 30-jährige Aufbewahrung erforderlich sein. Auch wenn die Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, dürfen nur solche Unterlagen vernichtet werden, die nicht Gegenstand eines bereits anhängigen Verwaltungs- oder Gerichtsverfahrens

sind (z. B. Regressforderungen, Prüfinstanzen, Sozialgerichtsverfahren), bzw. Unterlagen, die für eine begonnene Außenprüfung, eine vorläufige Steuerfestsetzung, anhängige steuer-, straf- oder bußgeldrechtliche Ermittlungen, schwebende bzw. zu erwartende Rechtsbehelfsverfahren oder zur Begründung Ihrer steuerlichen Anträge benötigt werden. Bei Praxisaufgabe sind die Aufbewahrungsfristen ebenfalls zu beachten. Ab 1. Januar 2025 gilt dies entsprechend der Übersicht. Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

LZKS

Art der Aufzeichnung	Rechtsgrundlage	Aussonderung
Aufzeichnungen über zahnärztliche Behandlung einschl. KFO (z. B. Patientendaten, Patientenaufklärungsbögen, Anamnesen, Befunde, Diagnosen, Einwilligungen, zahnärztliche Leistungen, behandelte Zähne, Behandlungsdaten, diagnostische Unterlagen, Gutachten, Arztbriefe)	§ 630f Abs. 3 BGB, § 8 Abs. 3 BMV-Z und § 12 (1) BO LZK Sachsen mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung bzw. nach Abschluss des Jahres, in dem die Behandlung abgerechnet wurde, aufbewahren, soweit nicht nach gesetzlichen oder anderweitigen Vorschriften längere Aufbewahrungsfristen bestehen, z. B. § 199 (2) BGB	alles vor 01.01.2015 <b>Die Aufbewahrungsfrist ist zu verlängern, wenn es nach zahnärztlicher Erfahrung geboten ist.</b>
Modelle zur diagnostischen Auswertung und Planung	§ 630f Abs. 3 BGB, § 8 Abs. 3 BMV-Z mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung bzw. nach Abschluss des Jahres, in dem die Behandlung abgerechnet wurde, aufbewahren	alles vor 01.01.2015 <b>Die Aufbewahrungsfrist ist zu verlängern, wenn es nach zahnärztlicher Erfahrung geboten ist.</b>
Anspruchsberechtigungsscheine (z. B. Versicherungsnachweis)	BMV-Z, Anlage 10, Anhang, Pkt. 3. 4 Jahre nach Abschluss der Behandlung bzw. nach Abschluss des Jahres, in dem die Behandlung abgerechnet wurde, aufbewahren	alles vor 01.01.2021
Heil- und Kostenpläne ZE, KBR-Behandlungspläne, PAR-Status (Blatt 1 und 2), KFO-Behandlungspläne, Material-Belege bei KBR-, KFO- und ZE-Abrechnungen	§ 630f Abs. 3 BGB, § 8 Abs. 3 BMV-Z, mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung bzw. nach Abschluss des Jahres, in dem die Behandlung abgerechnet wurde, aufbewahren. Mit Einführung der papierlosen Abrechnung zum 01.01.2012 verbleiben die Originalpläne für ZE, KBR und PAR in der Praxis und unterliegen den genannten Aufbewahrungsfristen. Achtung: Bei einigen sonstigen Kostenträgern werden weiterhin die Originalpläne abgerechnet und die Kopien aufbewahrt.	alles vor 01.01.2015 <b>(soweit Pläne aufgrund der verlängerten Aufbewahrungsdauer überhaupt noch vorhanden sind)</b>



## Praxisführung

AU-Bescheinigungen bzw. deren Daten	Anlage 14 d Buchstabe B II.2. des BMV-Z (mind. 12 Monate vom Tag der Ausstellung aufbewahren)	alles vor 01.01.2024
Über- u. zwischenstaatliches Krankenversicherungsrecht – Durchschrift Muster 80 / Kopie EHIC (Verwendung bis 30.09.2021) – Durchschrift Muster 81 (Verwendung bis 30.09.2021)	Pkt. 2.2 der Vereinbarung zum Merkblatt zum zwischenstaatlichen Abkommen (2 Jahre)	Kann alles ausgedeutert werden, da Altverfahren.
Über- u. zwischenstaatliches Krankenversicherungsrecht – ab 01.10.2021: Kopien von EHIC, GHIC, PEB und Patientenerklärung	BMV-Z, Anlage 18, § 3 Abs. 3 i. V. m. BMV-Z, § 8 Abs. 3 (10 Jahre)	im Jahr 2025 keine Aussonderung
Konformitätserklärungen für Zahnersatz – Sonderanfertigungen	MPG § 12, MPV § 7	alles vor 01.01.2020
<b>Röntgenunterlagen</b> Abnahmeprüfung	StrlSchV § 117 (2)	Aufbewahrung für die Dauer des Betriebs, mindestens jedoch bis 3 Jahre nach Abschluss der nächsten vollständigen Abnahmeprüfung
Sachverständigenprüfung Konstanzprüfung (neu – Aufbewahrung 5 Jahre) Jährliche Unterweisung (bisher Belehrung) Röntgenaufzeichnungen, Befundunterlagen, Röntgenfilme	StrlSchG § 19 (3), StrlSchV § 88 StrlSchV § 117 (2) StrlSchV § 63 (6) StrlSchG § 85 (2)	unbegrenzt alles vor 01.01.2020 alles vor 01.01.2020 alles vor 01.01.2015 Aufzeichnungen einer Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, sind bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres aufzubewahren.
<b>Entsorgungsnachweise</b> Übernahmescheine für Röntgenchemikalien und schwermetallhaltige Abfälle Betriebsbuch Amalgam-Abscheider, Abnahmebescheinigung (nach letzter Eintragung)	NachwV § 25 AbwV (Anhang 50), Abwasser-Verwaltungsvereinbarung LZKS § 3	alles vor 01.01.2023 alles vor 01.01.2020
<b>Mitarbeiterunterweisung</b> entspr. Arbeitsschutzgesetz auf Basis von Gefährdungsbeurteilungen	ArbSchG § 12	unbegrenzt aufbewahren
Prüfberichte/-vermerke für Feuerlöscher	ASRA 2.2, BetrSichV § 14	vor 01.01.2023
Dokumentation zur Aufbereitung (Routinekontrollen, Ausdrucke, Digitale Speicherung)	Bundesgesundheitsblatt 2012 55:1244–1310	alles vor 01.01.2020
Unfallanzeigen, Verbandbuch	DGUV V 1 § 24	alles vor 01.01.2020
Medizinproduktebuch/Bestandsverzeichnis	MPBetreibV § 12	unbegrenzt bzw. 5 Jahre nach Aussonderung des Geräts
Prüfbescheide für Sicherheitstechn. Kontrollen (STK)	MPBetreibV § 12	mind. bis zur nächsten STK
Prüfbescheide Druckbehälter	BetrSichV Abschnitt 3	unbegrenzt aufbewahren
Arbeitsmedizinische Vorsorge (Erst- und Nachuntersuchungen)	AMR 6.1	alles vor 01.01.2015
Bücher, Inventare, Jahresabschlüsse, Bilanzen, Personalunterlagen ( <i>elektronisch empfangene Belege, z. B. als E-Mail, sind mit den Empfangsmedien aufzubewahren</i> ) – 10 Jahre	Abgabenordnung § 147	alles vor 01.01.2014
Buchungsbelege, Honorarabrechnungen der KZVS, Rechnungen – 8 Jahre	Abgabenordnung § 147	alles vor 01.01.2016
Mietverträge, Schriftwechsel der Praxis	Abgabenordnung § 147	alles vor 01.01.2019
Auftrags-, Leistungs- und Abrechnungsdokumentation im Zusammenhang mit Corona-PoC-Antigentests	§ 7 Abs. 5 Coronavirus-Testverordnung	nach dem 31.12.2028/ ab dem 01.01.2029

**Markt**



**Ihre externe Abrechnung**

- Digitale Soforthilfe
- Sicherstellung von Abrechnungspotenzialen und Vermeidung von Honorarverlusten
- Richtlinienkonforme Dokumentations- und Leistungsprüfung
- Flexible Arbeitsgestaltung (individuelle Aufgabenübernahme)

Geschäftsführerin  
Jane Balstra  
Telefon: 0151 12389261  
E-Mail: info@zack-leipzig.de  
Web: www.zack-leipzig.de

**Kaufe bei Praxisaufgabe Instrumentarium und Kleingeräte auf. Chiffre 1184**

**Digitales OPG+FR VistaPano S Ceph (Dürr Dental), 3 Jahre alt, wegen Praxisschließung zu verkaufen (VB 15TE). Chiffre 1197**



**Beilagenhinweis:**  
Dieser Ausgabe liegt eine Beilage von der Geilert GmbH bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.

**Praxisabgaben**

**Nachfolge für ZAP am nördl. Rand Dresdens im Grünen gesucht; ca. 200 m², 2 BHZ (3. BHZ mögl.), digit. Röntgen, Praxislabor, großzügiger Rez.- und Wartebereich, 2-Familien-Haus, Wohnung/ Hausverkauf optional Chiffre 1191**

**ZAP östl. v. DD + 6 km wg. Umzugswunsch sehr günstig Ende 2025 abzugeben. 115 m², 2 BHZ + 1 mögl., digit. Rö., kl. Praxislabor, sehr guter Umsatz, Impl.-Chir., viele Patienten Chiffre 1195**

**Stellenangebote**

Wenn Sie als angestellter Zahnarzt\*in in einer Mehrbehandlerpraxis im Zentrum Zwickaus kieferorthopädisch tätig sein wollen, dann melden Sie sich bitte bei uns. Eine praxisinterne KFO-Weiterbildung ist gewährleistet, daher sind spezielle Vorkenntnisse nicht erforderlich. **kfo.dr.loeffler@online.de**

*Liebe Leserinnen, liebe Leser,*

*eine Chiffre-Anzeige hat Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte Ihre Antwort auf die jeweilige Anzeige gern an: joestel@satstechnik-meissen.de Bitte geben Sie als Betreff die entsprechende Chiffre-Nr. an.*

Kronen Kinder und Zähne Zahnarztangst Schnarchen  
PZR Parodontitis Implantate Prophylaxe

**ZahnRat**

**Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde. Bestellen Sie verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich oder zur Mitgabe.**

Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,90 €	2,60 €	5,50 €
20 Exemplare	5,80 €	3,50 €	9,30 €
30 Exemplare	8,70 €	5,00 €	13,70 €
40 Exemplare	11,60 €	8,00 €	19,60 €
50 Exemplare	14,50 €	8,50 €	23,00 €



Nachbestellungen unter [www.zahnrat.de](http://www.zahnrat.de)  
Folgen Sie uns auf Facebook [www.facebook.com/zahnrat.de](https://www.facebook.com/zahnrat.de)

**Z** Patienteninformation der Zahnärzte

Wir wünschen unseren Kunden

*fröhliche Weihnachten*

und ein gesundes neues Jahr 2025!

Die Agentur und der Verlag des Zahnärzteblatt Sachsen



Grafik: freepik.com

Telefon: 03525 7186-0  
zentrale@satstechnik-meissen.de  
www.satstechnik-meissen.de

**Satztechnik Meißen GMBH**

Neues Jahr

neues **Layout**



Freuen Sie sich im kommenden Jahr auf das Zahnärzteblatt Sachsen im neuen Look.